

I



**Nürnberger Steuergespräche e.V.**  
**TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012**

## **VORWORT**

---

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ wurde am 12.11.1998 gegründet. Der Zweck der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ besteht in der Förderung der Wissenschaft auf den Gebieten des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der Steuerberaterkammer Nürnberg, dem Landesverband der steuerberatenden und prüfenden Berufe in Bayern e.V. und der DATEV eG die drei Inhaber der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“. Die Mitgliedschaft steht nicht nur Steuerberatern, vereidigten Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern offen, vielmehr sind alle im Bereich der Besteuerung und Prüfung Engagierten herzlich eingeladen, Mitglied zu werden.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den beteiligten Lehrstühlen verwirklicht. Kern dieser immer wieder angemahnten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft bildet die Veranstaltung „Nürnberger Steuergespräche“, in der in regelmäßiger Folge aktuelle und zukunftssträchtige Themen aus den Bereichen Steuern und Prüfung, die sowohl für Unternehmen, den Berufsstand als auch für die Wissenschaft von Interesse sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit diesem fünften Tätigkeitsbericht sollen die Vereinsmitglieder, die Studierenden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die vielfältigen Aktivitäten der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ in den Jahren 2011 - 2012 informiert werden. Diese Zielsetzung wird durch eine Zusammenstellung der Ankündigungen sowie Tagungsberichte zu den bisherigen Ringvorlesungen, Fachtagungen, Gastvorträgen und Informationsveranstaltungen erreicht. Das alle zwei Jahre durchgeführte Tagesseminar stand unter dem Rahmenthema „Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis“. Die Einzelheiten zu diesen Veranstaltungen sind dem Abschnitt 1. zu entnehmen.

Die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ weist zwei Schwerpunkte auf. Durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ soll zum einen die Forschung und Lehre der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ gefördert werden. Zum anderen ist es das Ziel der Nürnberger Steuergespräche, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Ein wichtiger Baustein der Förderung des wissenschaft-



**Nürnberger Steuergespräche e.V.**  
**TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012**

## **VORWORT**

---

lichen Nachwuchses ist die Vergabe des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“. Die Summe der in den Jahren 2011 - 2012 ausbezahlten Förderpreise beläuft sich auf 9.000 €. Seit Bestehen des Vereins sind es (umgerechnet) 94.227 €. Seit dem Sommersemester 1996 wird in jedem Semester an hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten das mit 1.500 € dotierte Dr. Michael Munkert Stipendium vergeben. Ziel der von 2009-2012 vergebenen Jost AG-Förderpreise der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ war es, hoch qualifizierte Studierende für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. In jedem Jahr wurden zwei Jost AG-Förderpreise der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ vergeben, welche jeweils mit jeweils 1.250 € dotiert waren. Die weiteren Informationen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind im Abschnitt 2. vorgestellt.

An die drei Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ konnten während der vierzehn Jahre des Bestehens der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ Fördermittel von insgesamt knapp 582.000 € ausgezahlt werden. Durch diese Förderung wurde insbesondere die Literaturversorgung der Studierenden sowie der Doktoranden dieser Lehrstühle wesentlich verbessert. Ohne diese Förderung hätte der Erwerb von Literatur aus dem Bereich Steuern und Prüfung sehr stark eingeschränkt werden müssen. Darüber hinaus werden auch Exkursionen mit Studierenden gefördert. Durch die Förderung durch die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ kann der Eigenbeitrag der Studierenden deutlich reduziert werden. Dieser Tätigkeitsbericht ist deshalb in erster Linie ein Zeichen des Dankes der geförderten Lehrstühle für die in der Vergangenheit erhaltene Förderung.

In diesem Tätigkeitsbericht werden nur die Aktivitäten zusammengefasst, die die drei Lehrstühle in Kooperation mit den „Nürnberger Steuergesprächen e.V.“ durchgeführt haben. Hinweise zu den vielfältigen Einzelaktivitäten der Lehrstühle für „Prüfungswesen“, „Steuerrecht“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sind aus Abschnitt 3. zu entnehmen. Dieser Abschnitt enthält zusätzlich einige Informationen zum Masterstudiengang „FACT“ (Finance, Auditing, Controlling, Taxation), zu den Vorlesungen, den Veröffentlichungen und den abgeschlossenen Promotionen der Lehrstühle, Hinweise zu der von den Nürnberger Steuergesprächen geförderten Exkursion, zum TaxFACTs-Institut Nürnberg und zum Absolventenbuch.



**Nürnberger Steuergespräche e.V.**  
**TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012**

## **VORWORT**

---

Wir hoffen, dass dieser Tätigkeitsbericht den Mitgliedern der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“, d.h. unseren Förderern, ein Ansporn ist, die Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ weiterhin recht zahlreich zu besuchen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn diejenigen, die noch nicht Mitglied sind, sich nach dem Studium dieses Tätigkeitsberichts entschließen könnten, den Nürnberger Steuergesprächen beizutreten.

Nürnberg, Februar 2013

Klaus Henselmann

Roland Ismer

Wolfram Scheffler

## INHALTSVERZEICHNIS

---

Vorwort .....	I
1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ .....	1
1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2010.....	1
1.2. Referenten im Rahmen von Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche ....	4
1.3. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2010/2011 .....	12
1.4. Tagesseminar „Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis“ am 30. Juni 2011 .....	13
1.5. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2011/2012 .....	24
1.6. Podiumsdiskussion „Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch Ankauf von Steuer-CD?“ am 7.11.2012 .....	25
2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	26
2.1. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ .....	26
2.2. Dr. Michael Munkert-Stiftung.....	29
2.3. Jost AG-Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche .....	32
3. Ergänzende Informationen.....	33
3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre .....	33
3.2. FACT-Master an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg .....	43
3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre .....	48
3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre.....	54
3.5. Exkursion nach Augsburg am 29./30. Juni 2012, gefördert durch Sonntag & Partner.....	55
3.6. TaxFACTs-Institut Nürnberg .....	58
3.7. WiSo-Absolventenbuch.....	62
4. Beitrittserklärung .....	63

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

### 1. Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“

Der Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ bietet vielfältige Veranstaltungen rund um das Thema Steuern und Prüfung an. So wurden seit dem Bestehen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ zahlreiche Ringvorlesungen, Fachtagungen und Gastvorträge veranstaltet. Nachfolgend wird ein Überblick über die bisherigen Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ gegeben.

#### 1.1. Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2010

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung der Veranstaltungen der Jahre 1999 - 2010. Nähere Informationen zu den Inhalten, teilweise mit Zusammenfassungen der Vorträge, befinden sich in den bisherigen Tätigkeitsberichten

auch abrufbar im Internet unter

[http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2002\\_Taetigkeitsbericht1999\\_2002.pdf](http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2002_Taetigkeitsbericht1999_2002.pdf),

<http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2005-07-07-Taetigkeitsbericht-NSG.pdf>,

[http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2007-07-12\\_Taetigkeitsbericht-NSG.pdf](http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2007-07-12_Taetigkeitsbericht-NSG.pdf),

[http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2009-06-03\\_Taetigkeitsbericht-2007\\_2008.pdf](http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2009-06-03_Taetigkeitsbericht-2007_2008.pdf),

[http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2011-08-30\\_Taetigkeitsbericht%202009-2010.pdf](http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/2011-08-30_Taetigkeitsbericht%202009-2010.pdf).

<u>DATUM:</u>	<u>VERANSTALTUNG:</u>
21.06.1999	Tagung „Der gesellschaftliche Nutzen der Steuerberatung – Steuerberatung im Spannungsfeld von Steuerreform und Steuermoral“
Wintersemester 1999/2000	Ringvorlesung „Maßgeblichkeitsprinzip – quo vadis?“
Sommersemester 2000	Ringvorlesung „Herausforderungen des Europäischen Binnenmarkts für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
23.11.2000	Dr. Gerhard Lempenau, StB/RA Gastvortrag zum Thema: „Außensteuergesetz- und Dublin Docks-Gesellschaften“
30.11.2000	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Rose Gastvortrag zum Thema: „Planungssicherheit im Steuerrecht – Ein unerfüllbarer Wunschtraum?“
18.05.2001	Symposium „Unternehmensgründung und Entrepreneurship“

## TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

### VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

04.07.2001	Fachtagung „IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung“
Wintersemester 2001/2002	Ringvorlesung „Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform“
21.06.2002	Informationsveranstaltung „Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – Zwei attraktive Berufe mit Zukunft“
Wintersemester 2002/2003	Ringvorlesung „Mergers & Acquisitions“
Sommer- semester 2003	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
24.06.2003	Tagesseminar „Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – ‚Klassische‘ Empfehlungen gelten nicht mehr“
Wintersemester 2003/2004	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2004	Prof. Dr. Wolfgang Wiegard Gastvortrag zum Thema: „Reform der Einkommens- und der Unternehmensbesteuerung – eine unendliche Geschichte“
25.10.2004	Prof. Dr. Kurt Falthäuser Gastvortrag zum Thema: „Steuerpolitik für Deutschland“
Wintersemester 2004/2005	Ringvorlesung „EU-Osterweiterung: Chancen für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2005	Tagesseminar „Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen“
Wintersemester 2005/2006	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
Wintersemester 2006/2007	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
18.06.2007	Tagesseminar „IFRS: Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand“
Wintersemester 2007/2008	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
Wintersemester 2008/2009	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
18.06.2009	Tagesseminar „Bewertung mittelständischer Unternehmen“
Wintersemester 2009/2010	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
Wintersemester 2010/2011	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“
30.06.2011	Tagesseminar „Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis“
Wintersemester 2011/2012	Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“

**TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“****VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

07.11.2012 Podiumsdiskussion „Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch Ankauf von Steuer-CD?“

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

### 1.2. Referenten im Rahmen von Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche

Nachfolgend erhalten Sie eine vollständige Auflistung aller bisheriger Referenten der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“.

Anmerkung: Namen und Funktionen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vortrags.

<b><u>REFERENTEN:</u></b>	<b><u>FUNKTION:</u></b>	<b><u>VORTRAGSDATUM:</u></b>
Andresen, Dr. Ulf, StB	Partner bei Ernst & Young GmbH, Eschborn	19.01.2012
Anthonj, Klaus, Dipl.-Kfm.	HypoVereinsbank AG, Leiter der Steuerabteilung, München	13.12.2001
Baetge, Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	30.10.2003
Banniza, Dr. Ulrike	Richterin am Bundesfinanzhof (III. Senat) München	20.01.2011
Bareis, Prof. Dr. Peter	Universität Hohenheim, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen	24.06.2003
Bauer, Dr. Oliver	Dr. Oliver Bauer - Unternehmensberatung, Bayreuth	18.06.2009
Baumgärtel, Dr. Martina	Head of Group Tax Policy & Products, Allianz SE, München	03.12.2009
Bäumli, Dr. Swen	Boehringer Ingelheim	30.06.2011
Beck, Dr. Siegfried, FA für Insolvenzrecht und Steuerrecht	Dr. Beck & Partner GbR, Vorsitzender des VID – Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.	02.12.2010
Becker, Henrik, RA	KPMG Advisory, Forensic, Köln	16.11.2006
Beiersdorf, Kati, Dipl.-Kffr.	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), Projektmanagerin „Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities (SMEs)“, Berlin	18.06.2007
Bittner-Voigt, Elfriede, StB, Dipl.-Finw. (FH)	Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V., Präsidentin, München	24.06.2003
Blumenberg, Dr. Jens, StB	Linklaters, Oppenhoff & Rädler, Partner, Frankfurt a. M.	27.10.2005
Bogenschütz, Eugen, Dipl.-Betriebswirt, WP/StB	Haarmann Hemmelrath, Partner, Frankfurt a. M.	06.12.2001

## TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

### VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Bonenberger, Saskia WP/StB	Leiterin Geschäftsbereich Prävention und Verteidigung sowie Forensic Ser- vices, Rödl & Partner, Nürnberg	12.11.2009
Börsch-Supan, Prof. Axel, Ph.D.	Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA), Instituts- leiter, Mannheim	08.11.2005
Buchmann, Dr. Peter	Vorsitzender des Vorstands der Spar- kasse Erlangen	30.06.2011 12.01.2012
Creutzmann, Prof. Andreas, WP/StB/CVA	Vorstandsvorsitzender der IACVA- Germany e.V., Frankfurt a. M.	18.06.2009
Däke, Dr. Karl Heinz	Bund der Steuerzahler, Präsident, Berlin	21.06.1999
Derlien, Ulrich, RA, StB	Partner bei Sonntag&Partner, Augsburg	26.01.2012
Dehler, Manfred, Dipl.-Kfm., StB/RB/vBP	Steuerberaterkammer, Präsident, Nürn- berg, sowie Nürnberger Steuergesprä- che e.V., Vorsitzender, Nürnberg	04.07.2001
Edenhofer, Prof. Dr. Thomas, WP/StB	Partner der Deloitte & Touche GmbH Nürnberg	18.06.2009
Endres, Prof. Dr. Dieter, StB	PwC Deutsche Revision, Mitglied des Vorstands, Frankfurt a. M., sowie Uni- versität Mannheim, Honorarprofessor	24.06.2003
Ernst, Dr. Christoph	Bundesministerium für Justiz, Ministeri- alrat, Berlin	04.07.2001 22.01.2004
Esterer, Fritz, StB	Vorsitzender des Vorstandes der WTS AG, München	28.01.2010
Faltlhauser, Prof. Dr. Kurt	Bayerisches Staatsministerium der Fi- nanzen, Staatsminister der Finanzen, München	21.06.1999 25.10.2004
Fischer-Winkelmann, Prof. Dr. Wolf F.	Vorstandsvorsitzender des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmens- bewertung	18.06.2009
Forster, Dr. Eduard, StB	Deloitte & Touche GmbH, München	30.06.2011
Franz, Roland, Regierungsdirektor	Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart	30.06.2005
Freudenberg, Dr. Götz, RA, FA für Steuerrecht	Anwaltssozietät Binz & Partner, Partner, Stuttgart	30.06.2005
Füger, Dr. Rolf, RA, FA für Steuerrecht	Bruckhaus Westrick Heller Löber, Partner, München	08.06.2000
	Freshfields Bruckhaus Deringer, Partner, München	24.06.2003

# TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Haarmann, Prof. Dr. Wilhelm, WP/StB/RA	Haarmann Hemmelrath, Partner, Frankfurt a. M., London	27.05.2003
Hannes, Dr. Frank, RA, StB	Flick Gocke Schaumburg, München	30.06.2011
Heger, Reinhard	Vizepräsident des Bayerischen Landesamts für Steuern, Bereich Steuern	26.11.2009
Hemmelrath, Dr. Alexander, WP/StB	Haarmann Hemmelrath, Partner, München	29.06.2000
Henselmann, Prof. Dr. Klaus	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen	18.06.2007 18.06.2009
Herzig, Prof. Dr. Norbert	Universität zu Köln, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	20.01.2000
Hetmann, Thomas	Geschäftsleitung Finanzen bei INA-Holding Schaeffler KG, Herzogenaurach	13.11.2008
Heubeck, Prof. Dr. Klaus	Heubeck AG, Vorsitzender des Vorstands, Köln	18.06.2007
Heuberger, Udo, Dipl.-Kfm., WP/StB	Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V. (LSWB), Vorsitzender des Bezirks Nord	18.06.2007
Hey, Prof. Dr. Johanna	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht	24.06.2003
Hillek, Claudia	KPMG, Partnerin und Leiterin der deutschlandweiten Service Line Indirect Taxation, München	30.11.2006
Ismer, Prof. Dr. Roland	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl Steuerrecht und Öffentliches Recht	30.06.2011 07.11.2012
Jacobs, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H.	Universität Mannheim, Lehrstuhl und Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II, sowie Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Kooperationspartner, Mannheim	20.11.2003
Jost, Alexander	Vorstand der Jost AG, Lauf	19.11.2009
Jungmann, Jens, Dipl.-Kfm., WP (PL)	Rödl & Partner, Geschäftsführender Partner Roedl Audit sp. z o.o., Polen	11.11.2004
Kämpfer, Prof. Dr. Georg, WP/StB	PwC Deutsche Revision AG, Mitglied des Vorstandes, Berlin	15.05.2003

# TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

## VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Kempf, Dieter, Prof., StB	DATEV eG, Vorsitzender des Vorstands, Nürnberg, sowie Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrbeauftragter	21.06.2002 07.11.2012
Kirchhof, Prof. Dr. Paul	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Finanz- und Steuerrecht	29.01.2002
Klamann, Karl	HumanOptics AG, Gründer und Vorstandsvorsitzender, Erlangen	18.05.2001
Kleekämper, Dr. Heinz, WP/StB	Ernst & Young, Partner, München	06.07.2000
Knoll, Richard	UFB:UMU ASSEKURANZMARKLER GMBH, Nürnberg	05.11.2009
Knorr, Liesel, Dipl.-Kff., WP/StB	DRSC e.V., Generalsekretärin, Berlin	04.07.2001
Kozikowski, Michael, WP/StB	Bayerische Treuhandgesellschaft, Nürnberg	13.07.2000 21.06.2002
Krawitz, Prof. Dr. Norbert	Universität Siegen, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen	24.06.2003
Krehl, Prof. Dr. Harald	DATEV eG, Nürnberg	18.06.2007
Kreidl, Christine, Dipl.-Kff., StB/WP	KPMG, Partnerin, Regionalleiterin M&A Tax Region Süd, München	21.11.2002
Krüger, Guido, RA, FA für Steuerrecht	Beiten Burkhardt, Geschäftsführer, Köln	30.06.2005
Kugler, Dr. Lothar, WP/StB	Munkert, Kugler & Partner, Partner, Nürnberg	21.06.2002
Kuhner, Prof. Dr. Christoph	Universität zu Köln, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und für Wirtschaftsprüfung (Treuhandseminar)	18.06.2007
Lang, Prof. Dr. Joachim	Universität zu Köln, Institut für Steuerrecht	08.12.2005
Lausterer, Dr. Martin, RA	Linklaters Oppenhoff & Rädler, Partner, München	25.11.2004
Lempenau, Dr. Gerhard, StB/RA	Ebner, Stolz & Partner, Partner, Stuttgart	23.11.2000
Lindermeir, Mathias J.	3i Deutschland, Investment Team Director, München	18.05.2001
Matt, Norbert, StB	Selbständiger Steuerberater, Hürth	18.05.2001
Mehnert, Dr. Dieter, WP, StB	C.P.A. Dr. Mehnert, Seuling & Kollegen, Kulmbach	07.11.2012
Mellinghoff, Rudolf	Bundesverfassungsgericht, Richter, Karlsruhe	11.12.2003

## TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

### VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Meurer, Ingetraut, Regierungsdirektorin	Bundesministerium für Finanzen, Referatsleiterin Bilanzsteuerrecht, Berlin	04.07.2001
Moxter, Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Adolf	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.	11.11.1999
Müller, Dr. Rolf, RA/StB/WP	Ernst & Young, Partner, Leiter der Steuerabteilung, Nürnberg	10.01.2001 21.06.2002 09.12.2004
Munkert, Dr. Michael sen., WP/StB/RB	Munkert, Kugler & Partner, Nürnberg	21.06.1999
Oestreicher, Prof. Dr. Andreas, StB	Georg-August-Universität Göttingen, Institut für deutsche und internationale Besteuerung	18.06.2009
Offerhaus, Prof. Dr. Klaus	Bundesfinanzhof, Präsident, München	21.06.1999
Ondracek, Dieter	Deutsche Steuergewerkschaft, Bundesvorsitzender, Berlin	21.06.1999
Paul, Eduard, Dipl.-Kfm., MRICS	Geschäftsführer, NCGroup Nürnberg GmbH	04.12.2008
Peemöller, Prof. Dr. Volker H.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Prüfungswesen	18.11.1999 04.07.2001 24.06.2003
Peters, Fabian	Senior bei Ernst & Young GmbH, Eschborn	19.01.2012
Pfitzer, Prof. Dr. Norbert, WP/StB	Geschäftsführer bei der Ernst & Young GmbH	09.12.2010
Pickelmann, Peter, Dipl.-Finw. (FH), StB	WTS AG Steuerberatungsgesellschaft, Erlangen	20.11.2008
Popp, Dr. Matthias, WP/StB	Ebner Stolz & Partner, Stuttgart	25.05.2000
Rasch, Dr. Stephan, RA	Deloitte & Touche, Director German Transfer Pricing Group, München	13.12.2007
Reiß, Prof. Dr. Wolfram	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht	02.12.1999 24.06.2003
Robisch, Dr. Martin, StB	Ernst & Young, Partner, Stuttgart	25.10.2007
Rödl, Dr. Bernd, WP/StB/RA	Rödl & Partner, Geschäftsführender Partner, Nürnberg, sowie IHK Nürnberg für Mittelfranken, Vizepräsident	18.05.2001 21.06.2002 30.06.2005
Rödle, Erwin, StB/vBP/RB	Rödle, Kempf & Kollegen, Partner, Würzburg	21.06.2002

## TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

### VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Rose, Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd, StB	Universität zu Köln	30.11.2000
Sacher, Dr. Thomas J., RA	Beiten Burkhardt, Geschäftsführer, Nürnberg	24.11.2005
Schaden, Prof. Dr. Michael, LL.M., RA/StB	Internat. Taxation NYU, Attorney at Law, New York, FH Pforzheim, Gastprofessor, sowie Ernst & Young, Stuttgart	14.11.2002
Schaffer, Dr. Horst, WP/StB	Schaffer & Partner, Partner, Nürnberg	21.06.2002
Scheel, Christine	Finanzausschuss des Deutschen Bun- destages, Vorsitzende, Berlin	21.06.1999
Scheffler, Prof. Dr. Wolfram	Friedrich-Alexander-Universität Erlan- gen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebs- wirtschaftslehre, insb. Steuerlehre	21.06.1999 27.01.2000 21.02.2002 24.06.2003 18.06.2007 18.06.2009 07.11.2012
Scheidel, Herbert, Finanzpräsident	Oberfinanzdirektion Nürnberg	05.06.2003
Schindhelm, Prof. Dr. Malte, LL.M, RA	Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Geschäftsführer, Osnabrück	30.06.2005
Schmidt, Dr. Martin	Deutsches Rechnungslegungs- Standards-Committee e.V., Projektma- nager, Berlin	17.01.2008
Schmidt, Eckehard, MDirig.	Leiter der Steuerabteilung beim Bayeri- schen Staatsministerium der Finanzen, München	06.11.2008
Schmidt, Hans-Peter	IHK Nürnberg für Mittelfranken, Präsi- dent	24.06.2003
Scholich, Martin, Dipl.-Kfm., M.B.A., WP/StB	PwC Deutsche Revision AG, Mitglied des Vorstandes, Frankfurt a. M.	07.11.2002
Schön, Prof. Dr. Wolfgang	Max Planck Institut für Geistiges Eigen- tum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, Direktor, München	04.12.2003
Schumacher, Dr. Andreas, StB	Flick Gocke Schaumburg, Partner, Bonn	22.11.2001
Schumacher, Rainer, Oberregierungsrat	Finanzamt Stuttgart-Körperschaften	30.06.2005
Schwarzer, Ursula	Manager Magazin	07.11.2012

## TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

### VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Schweser, Gerhard, Ltd. Regie- rungsdirektor	Referatsleiter und stellvertretender Ab- teilungsleiter beim Bayerischen Lan- desamt für Steuern, Dienststelle Nürn- berg	18.06.2009
Sebiger, Dr. h.c. Heinz, Dipl.-Volksw., StB/RB	Steuerberaterkammer Nürnberg, Ehrenpräsident	21.06.1999
See, Marco, WP/StB	Deloitte & Touche GmbH Nürnberg, Director	18.06.2009
Seer, Prof. Dr. iur. Roman	Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Steuerrecht	10.01.2008
Seidelmann, Wolfgang	N.B.A.-Netzwerk, Sprecher, Nürnberg	18.05.2001
Sigle, Hermann, Dipl.-Kfm.	Mitglied des Aufsichtsrats der ZF Sachs AG, Schweinfurt	28.10.2010
Slapio, Ursula, Dipl.-Finw., StB	KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft, Partnerin Tax, Head of Central and Eastern Europe Tax Desk, Düsseldorf/Warschau	28.10.2004
Spengel, Prof. Dr. Christoph	Universität Mannheim, Lehrstuhl und Seminar für Allgemeine Betriebswirt- schaftslehre, Treuhandwesen und Be- triebswirtschaftliche Steuerlehre	04.07.2001
Spindler, Dr. Wolfgang	Bundesfinanzhof, Präsident, München	01.12.2005
Stein, Dr. Klaus, StB/RA	Dr. August Oetker KG, Leiter der Steuerabteilung, Bielefeld	30.06.2005
Talaulicar, Prof. Dr. Till	Universität Erfurt	30.06.2011
Thömmes, Dr. Otmar, RA	WEDIT Deloitte & Touche, Partner, München	18.05.2000
van Hülle, Prof. Karel	Europäische Gemeinschaft, GD Bin- nenmarkt, Brüssel	04.07.2001
van Lishaut, Dr. Ingo, RD, Dipl.-Finanzwirt	Finanzministerium des Landes Nord- rhein-Westfalen, Referent, Düsseldorf	08.11.2001
Vierbach, Leonhard, Dipl.-Kfm., RA/StB	KPMG Bayerische Treuhandgesell- schaft AG, Partner, Nürnberg	22.05.2003
Viskorf, Hermann-Ulrich	Bundesfinanzhof, Vorsitzender Richter, München	13.12.2007
Vogl, Andreas, WP/StB	Peters, Schönberger & Partner GbR, München	11.11.2010

## TÄTIGKEITSBERICHT 2011 - 2012 „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

### VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“

---

Voigt, Prof. Dr. Kai-Ingo	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Industriebetriebslehre sowie Koordinator des Studienbereichs Unternehmensgründung und Entrepreneurship	18.05.2001
Wagner, Prof. Dr. Dr. h.c. Franz W.	Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	07.12.2006
Wanke, Gerlinde	Nürnberger Versicherungsgruppe, Leiterin der Steuerabteilung	14.12.2006
Wassermeyer, Prof. Dr. Franz	Bundesfinanzhof, Vorsitzender Richter, München	15.11.2001
Weber-Grellet, Dr. Heinrich	Bundesfinanzhof, Richter, München	25.11.1999
Weiler, Prof. Hubert	IHK Nürnberg, Präsident	21.06.1999
Wendt, Michael	Bundesfinanzhof, Richter, Mitglied des IV. Senats, Referent für Pressewesen und Öffentlichkeitsarbeit, München	26.10.2006 25.11.2010
Wiegard, Prof. Dr. Wolfgang	Universität Regensburg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, sowie Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Vorsitzender, Wiesbaden	30.06.2004
Wigger, Prof. Dr. Berthold U.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Finanzwissenschaft	30.06.2005
Winkeljohann, Prof. Dr. Norbert	PwC Deutsche Revision, Mitglied des Vorstands, Osnabrück	09.11.2006
Winterstetter, Bernhard, WP/StB	Peters, Schönberger & Partner GbR, München	11.11.2010
Wüstemann, Prof. Dr. Jens	Universität Mannheim, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung	18.06.2007
Zehnter, Michael	StartUp Bayern, Landeswettbewerbsleiter, München	18.05.2001
Zitzelsberger, Dr. Siegfried	Institut der Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender, München	21.06.1999

---

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**


---

**1.3. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2010/2011**

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
28.10.2010	<b>Dipl.-Kfm Hermann Sigle</b> Mitglied des Aufsichtsrats der ZF Sachs AG, Schweinfurt	Information und die Fragen des Aufsichtsrats nach HGB und IFRS
11.11.2010	<b>Andreas Vogl, WP/StB und Bernhard Winterstetter, WP/StB</b> Peters, Schönberger & Partner GbR, München	Bewertung von Unternehmen in der Krise
25.11.2010	<b>Michael Wendt</b> Richter am Bundesfinanzhof (IV. Senat) München	Übertragung von Wirtschaftsgütern bei Personengesellschaften: Was ist das Konzept des § 6 Abs. 5 EStG
02.12.2010	<b>Dr. Siegfried Beck, FA für Insolvenzrecht und Steuerrecht</b> Dr. Beck & Partner GbR, Vorsitzender des VID – Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.	Sanierung durch Insolvenz
09.12.2010	<b>Prof. Dr. Norber Pfitzer, WP/StB</b> Geschäftsführer bei der Ernst & Young GmbH	Die Sicherung und Überwachung der Qualität in der Professional Services Firm – Einfluss aktueller regulatorischer Entwicklungen –
20.01.2011	<b>Dr. Ulrike Banniza</b> Richterin am Bundesfinanzhof (III. Senat), München	Kindergeld in der Rechtsprechungspraxis

---

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**


---

**1.4. Tagesseminar „Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis“ am 30. Juni 2011**
**REFERENTEN:****Dr. Andreas Richter, LL.M.**

Partner bei P+P Pöllath + Partners, Berlin

**Prof. Dr. Roland Ismer, MSc (LSE)**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht

**Dr. Eduard Forster**

Partner der Deloitte &amp; Touche GmbH, München

**Dr. Peter Buchmann**

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Erlangen

**Dr. Swen Bäuml, StB**

Boehringer Pharma GmbH &amp; Co. KG, Ingelheim

**Prof. Dr. Till Talaulicar**

Universität Erfurt

**Dr. Frank Hannes, StB, RA**

Partner bei Flick Gocke Schaumburg, München

**VORTRAGSTHEMA:**

Die Bedeutung von Governance für inhabergeführte Unternehmensgruppen

Ertragsteuerliche Organschaft

Umsatzsteuerliche Organschaft

Aktives Management der Finanzierungsstruktur

Thesaurierungsbegünstigung

Governance-Strukturen

Nachfolgeplanung

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

**Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis – Erkenntnisse aus der siebten Tagung der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“<sup>1</sup>**

Quelle: Endres, D./Riemer, K., SteuerConsultant 9/2011, S. 17-20

Inhabergeführte Unternehmensgruppen bilden den Motor von Deutschlands Innovations- und Wirtschaftskraft. Sie weisen Besonderheiten in der Beratungspraxis auf. Bestimmte auf Großkonzerne zugeschnittene Strukturen sind nicht ohne Weiteres übertragbar und müssen entsprechend modifiziert werden. Diese wurden im Rahmen der siebten Tagung des Nürnberger Steuergespräche e. V. erörtert.

**1. Hintergrund**

Unterschiede zu Großkonzernen treten bei inhabergeführten Unternehmensgruppen vor allem in den Bereichen Steuerrecht und Finanzierung, aber auch in der Unternehmensführung (Corporate Governance) sowie der Nachfolgeplanung auf. Besonderheiten treten insbesondere auf:

- hinsichtlich der neueren Entwicklungen bei der Organschaft im Bereich der ertrag- wie auch der umsatzsteuerlichen Organschaft,
- bei der Finanzierung von inhabergeführten Unternehmen mit Schwerpunkt auf einem aktiven Management der Finanzierungsstruktur, sowie der Thesaurierungsbegünstigung,
- bei der Nachfolgeplanung inhabergeführter Unternehmen und
- bei den Strukturen von Governance sowie deren Bedeutung für inhabergeführte Unternehmensgruppen.

---

<sup>1</sup> Alle zwei Jahre richtet der Verein „Nürnberger Steuergespräche e. V.“ ein Tagesseminar aus, in dem aktuelle Fragen aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung behandelt werden. In diesem Jahr wurden ca. 150 Teilnehmer des Seminars von Dr. Dieter Mehnert (WP/StB, Vize-Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg, Vorstand der Nürnberger Steuergespräche e. V.) in den Räumen der Steuerberaterkammer Nürnberg begrüßt und von Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Vorstandssprecher des Steuerinstituts Nürnberg, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg) sowie Prof. Dr. Klaus Henselmann (CVA und Vorstand der IACVA-Germany e. V., Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg) durch die Tagung geführt. Das Schlusswort der Tagung sprach Udo Heuberger (StB/WP, Vorsitzender des Bezirks Nord des Landesverbandes der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V. – LSWB).

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

**2. Die Bedeutung von Governance für inhabergeführte Unternehmensgruppen**

Dr. Andreas Richter, LL.M. (RA, Partner der Sozietät P+P Pöllath + Partners in Berlin, Geschäftsführer des Berliner Steuergespräche e.V.) eröffnete den fachlichen Teil der Tagung mit einem Vortrag zur Bedeutung von Governance für inhabergeführte Unternehmensgruppen. Corporate Governance, die kontrollierte und verantwortungsvolle Unternehmensführung, erfordert im Bereich des Steuerrechts sowie der Nachfolgeplanung bei inhabergeführten Unternehmensgruppen „Fingerspitzengefühl“ der Beraterpraxis. Denn der Fokus liegt bei diesen Unternehmensgruppen meist nicht im steuerrechtlichen Bereich, sondern auf familieninternen Prioritäten, wie beispielsweise der Wahrung von Einigkeit innerhalb der Familie oder ihrem Letztentscheidungsrecht im Konfliktfall. Das stellt auch eine Herausforderung im Rahmen der Nachfolgeplanung bei inhabergeführten Unternehmensgruppen dar, da es bei diesen an einem kodifizierten Regelungswerk zur Corporate Governance – wie bei börsennotierten Unternehmen üblich – fehlt. Abhängig von der Gesellschaftsform werden im Bereich der Nachfolgeplanung unterschiedliche Themenkomplexe mit entsprechenden Lösungsansätzen favorisiert: Während bei Einzelunternehmen die Überlebensfähigkeit die Nachfolgeplanung beherrscht, dominieren bei Geschwistergesellschaften praktische Probleme mit Nachfolgestreitigkeiten – vor allem, wenn es keine testamentarischen Regelungen gibt. In den Fällen eines Vetterkonsortiums bereiten bei der Nachfolgeplanung Themen wie die Identifikation der Familie mit dem Unternehmen, die Besinnung der nachfolgenden Generationen auf die Familienwerte und auch die Bewertung der Anteile bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der inhabergeführten Unternehmensgruppe Schwierigkeiten. Für Familienunternehmen mit Fremdmanagement wiederum können Konfliktsituationen durch das Ausscheiden eines Fremdmanagers entstehen. Diese können jedoch mittels eines möglichen Beteiligungserwerbs und der hieraus resultierenden Bindungswirkung an das Unternehmen gelöst werden.

Als wichtiger Anhaltspunkt der Beraterpraxis bei der Lösung dieser Problembereiche ist der deutsche Corporate Governance-Kodex zu nennen, der als gesetzlicher Ordnungsrahmen für eine kontrollierte Unternehmensleitung börsennotierter Unternehmen fungiert und für Transparenz und Überwachungsmöglichkeiten sorgt. Indes ist der Corporate Governance-Kodex systematisch aber gerade nicht auf inhabergeführte Familienunternehmen, die nicht börsennotiert sind, anwendbar. Deshalb wurde infolge einer privaten Initiative im Jahr 2004 ein Corporate Governance-Kodex speziell für Familienunternehmen geschaffen. Er richtet sich punktgenau an mittelgroße inhabergeführte Unternehmensgruppen und enthält Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Trotz Modifizierungen und der

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

Weiterentwicklung der Regelungen ist der Kodex bis heute nur auf freiwilliger Basis anwendbar.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass ein Regelwerk entsprechend des Corporate Governance-Kodex für Familienunternehmen in Deutschland implementiert werden sollte, um dort eine gewisse Transparenz und verantwortungsvolle Nachfolgeplanung zu erreichen. Diese Entwicklung wäre auch vor dem Hintergrund zu begrüßen, dass viele offene Fragestellungen von jeder sich wechselnden Generation eines Familienunternehmens anders gewichtet werden und somit die notwendige Kontinuität bei der inhabergeführten Unternehmensgruppe oft fehlt.

**3. Ertragsteuerliche Organschaft**

Prof. Dr. Roland Ismer (MSc Econ LSE, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg) referierte in seinem Vortrag über die neuen Entwicklungen bei der ertragsteuerlichen Organschaft und deren Bedeutung für inhabergeführte Unternehmensgruppen.

Für die Steueroptimierung von inhabergeführten Unternehmensgruppen ist die ertragsteuerliche Organschaft von außerordentlicher Bedeutung, denn im Organkreis ist ein phasengleicher, gruppenweiter Ausgleich von Gewinnen und Verlusten möglich. Zudem greifen weder gewerbesteuerliche Hinzurechnungen noch das Abzugsverbot nach § 8b Abs. 5 KStG. Neben diesen vorteilhaften Rechtsfolgen einer Organschaft eröffnen sich aktuell jedoch Fragen im Bereich der beteiligten Rechtsträger, des Gewinnabführungsvertrags, der finanziellen Eingliederung und der grenzüberschreitenden Organschaft.

Aus dem Urteil des BFH vom 20.10.2010 (VIII R 34/08) ergeben sich Folgeprobleme im Bereich der beteiligten Rechtsträger, denn die Einkünfte aus der Tätigkeit eines beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH werden nicht als Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit, sondern als solche aus Gewerbebetrieb qualifiziert: Neben Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Einkünftequalifikation kann es im Bereich der Organschaft nun wohl zu der Konstellation kommen, dass ein gewerblich tätiger Geschäftsführer als Organträger eine Organschaft begründen kann sofern die Voraussetzungen eines Ergebnisabführungsvertrags vorliegen.

Aktuelle Entwicklungen sind auch im Bereich des Ergebnisabführungsvertrags zu verzeichnen. So bestätigt der BFH in ständiger Rechtsprechung, dass formal eine Klausel zur ausdrücklichen Verlustübernahme sowie die gesamte Abführung des Gewinns notwendige Voraussetzungen darstellen. Letzteres führt wiederum zu der anhängigen Frage (BFH, IV B

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

129/10), ob eine atypische stille Gesellschaft als Organgesellschaft fungieren kann. Zudem stellte der BFH mit seiner Entscheidung vom 12.1.2011 (I R 3/10) klar, dass sich die Mindestlaufzeit des Ergebnisabführungsvertrags nach Zeitjahren, nicht nach Wirtschaftsjahren bemisst. Des Weiteren müssen vororganschaftliche handelsrechtliche Verlustvorträge ausgeglichen werden, um eine tatsächliche Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags zu gewährleisten (BFH vom 21.10.2010, IV R 21/07).

Das Merkmal der finanziellen Eingliederung (§ 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KStG) fordert eine ununterbrochene Beteiligung der Organträgerin an der Organgesellschaft ab dem Beginn des Wirtschaftsjahres in dem Maße, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der Organgesellschaft zusteht. Ob eine finanzielle Eingliederung im Zuge von Umwandlungsvorgängen mit Rückwirkungen hergestellt werden kann, wird von der Finanzverwaltung abgelehnt, von der herrschenden Meinung in der Literatur hingegen bejaht. In zwei neueren Entscheidungen vom 28.7.2010 hat der BFH (I R 89/09; I R 111/09) diese Frage ausdrücklich offengelassen. Schließlich stellen sich auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Organschaft Fragen bezüglich der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung und des hierbei vom EuGH geforderten Merkmals der „Finalität“ von Verlusten.

**4. Umsatzsteuerliche Organschaft**

In seinem Vortrag erläuterte Dr. Eduard Forster (Partner bei Deloitte & Touche GmbH in München) die umsatzsteuerliche Organschaft im Hinblick auf aktuelle Rechtsentwicklungen im Bereich der inhabergeführten Unternehmensgruppe.

Die Nichtsteuerbarkeit von Innenleistungen der im Inland belegenen Unternehmensteile ist ebenso zwingende Rechtsfolge der umsatzsteuerlichen Organschaft wie die Umsatzqualifikation, dass keine Leistungstrennung bei Erbringung der Leistungen durch den Organträger und die Organgesellschaft erfolgt (so BFH vom 20.10.2008, XI R 74/07; BFH vom 6.5.2010, V R 26/09). Zudem sind die Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug nicht zu unterschätzen. Aufgrund der Irrelevanz der Innenumsätze sind lediglich die Außenumsätze entscheidend (BFH vom 13.5.2009, XI R 84/07, zum Vorsteuerabzug bei Wechsel des Organträgers zwischen Leistungsbezug der Organgesellschaft und Übermittlung der entsprechenden Rechnungen). Als Voraussetzung für die Begründung einer umsatzsteuerlichen Organschaft muss neben der Unternehmereigenschaft des Organträgers eine finanzielle, organisatorische und wirtschaftliche Eingliederung vorliegen.

Finanzielle Eingliederung bedeutet Stimmrechtsmehrheit des Organträgers. Hierbei ist die tatsächliche Möglichkeit der Willensdurchsetzung nicht ausreichend. Vielmehr kommt es auf

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

die Mehrheit der Stimmrechte an der Organgesellschaft an (Präzisierung durch BFH vom 1.12.2010, XI R 43/08). Im Bereich der finanziellen Eingliederung hat die bisherige Rechtsprechung des BFH aktuell bedeutende Änderungen erfahren, wie die Unschädlichkeit einer bloß mittelbaren finanziellen Eingliederung – selbst über nicht dem Organkreis angehörige Unternehmen – (BFH vom 30.4.2009, V R 3/08) und die Aufgabe der finanziellen Eingliederung bei Schwesterngesellschaften mangels fehlendem Über- und Unterordnungsverhältnis (BFH vom 22.4.2010, V R 9/09) zeigen.

Die organisatorische Eingliederung, die tatsächliche Willensdurchsetzung des Organträgers, ist eine weitere Voraussetzung der umsatzsteuerlichen Organschaft. Generell wird als ausreichend für die organisatorische Eingliederung eine Personalunion der Geschäftsführung von Organträger und –gesellschaft und die Bestellung leitender Mitarbeiter des Organträgers als Geschäftsführer der Organgesellschaft erachtet. Die bloße Möglichkeit der Willensdurchsetzung durch Weisungen mittels Gesellschafterbeschlusses, regelmäßige Berichte über die Geschäftsführung sowie die Prokura eines Mitarbeiters des Organträgers bei der potenziellen Organgesellschaft begründen hingegen keine organisatorische Eingliederung.

Letztlich ist auch eine wirtschaftliche Eingliederung, die gegenseitige Förderung und Ergänzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, für die Entstehung einer umsatzsteuerlichen Organschaft erforderlich. Grundsätzlich wird eine wirtschaftliche Eingliederung angenommen, wenn zwischen der Organgesellschaft und dem Unternehmen des Organträgers ein vernünftiger Zusammenhang im Sinne einer wirtschaftlichen Einheit besteht, auch bei Kooperationen oder Verflechtungen in verschiedenen Zweigen. Dagegen genügen Verflechtungen, die ausschließlich auf entgeltlichen Leistungen des Organträgers gegenüber der Organgesellschaft beruhen, nicht.

Schließlich ist auch bei der umsatzsteuerlichen Organschaft die Vereinbarkeit der nationalen Regelung mit dem Europarecht problematisch. So wird wohl die deutsche Beschränkung der Organgesellschaft auf juristische Personen den Vorgaben des Europarechts nicht gerecht. Das deutsche Über- und Unterordnungsverhältnis und die Verneinung eines Wahlrechts über das Bestehen der umsatzsteuerlichen Organschaft sind dagegen europarechtskonform.

**5. Aktives Management der Finanzierungsstruktur**

Nach dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ referierte Dr. Peter Buchmann (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Erlangen) zu aktivem Management der Finanzierungsstruktur eines mittelständischen Unternehmens unter Berücksichtigung der Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

Gut überstanden haben die Finanz- und Wirtschaftskrise vornehmlich Unternehmen mit robustem Geschäftsmodell, Eigenkapital in angemessener Höhe (Voraushaftungsfunktion), verlässlicher Hausbank und zu dieser guter Geschäftsverbindung, tragfähiger Planung (Liquidität), vernünftigem Überziehungsverhalten (Überziehungen vermeiden und rechtzeitiges Einräumen von Kreditlinien) sowie Beachtung der Grundregeln der Finanzierung. Hierauf sollten mittelständische Unternehmen daher auch in Zukunft besonders achten.

Unter Beachtung der Finanzierungsgrundsätze empfiehlt sich eine fristenkongruente Finanzierung. Investitionen sollen grundsätzlich nicht über einen (kurzfristigen) Kontokorrentkredit finanziert werden. Langfristige Investitionen werden dann unter Orientierung an der Nutzungsdauer langfristig, kurzfristige Investitionen kurzfristig finanziert. Die Summe aus langfristigem Fremdkapital und Eigenkapital muss mindestens das Anlagevermögen und den „eisernen“ Vorratsbestand decken. Eine Eigenkapitalquote von über 40 % ist sehr gut zu bewerten, 20 bis 40 % gut, 10 bis 20 % befriedigend. Die Zinsbindung soll sich an der aktuellen Zinssituation und der prognostizierten Zinsentwicklung orientieren. Auf der Gläubigerseite ist eine ausgewogene und vertrauensbezogene Streuung der Laufzeiten anzustreben. Liquidität muss jederzeit gewährleistet sein.

Einem aktiven Management der Finanzierungsstruktur kommt heute eine große Bedeutung zu. Die Einbindung alternativer Finanzierungsformen, z. B. Beteiligungen, öffentliche Fördermittel, Bürgschaftsbanken, Leasing, Factoring, ist ein wesentlicher Baustein bei der aktiven Steuerung der Bilanzstruktur. Es ist zu empfehlen, erwirtschaftete Gewinne im Unternehmen zu belassen und nicht zu entnehmen oder auszuschütten. Steht ein Unternehmen vor der Situation, dass es bestimmte Vorhaben aufgrund seines begrenzten Eigenkapitals nicht umsetzen kann, hilft eine seriöse Beteiligungsgesellschaft mittels der Einbringung wirtschaftlichen Eigenkapitals. Ein Gesellschafterdarlehen (Fremdkapital) kann durch eine Kapitalbelassungserklärung und Rangrücktritt in Kapital mit eigenkapitalähnlichem Charakter umgewandelt werden. Zur Verbesserung der Ertragssituation erscheint auch der Abbau überhöhter Lieferantenkredite im Rahmen eines Finanzierungsmix sinnvoll. Dies wirkt sich gleichzeitig positiv auf die ratingrelevante Finanzkennzahl „Kreditorenlaufzeit“ aus.

**6. Thesaurierungsbegünstigung**

Dr. Swen Bäuml (Steuerberater bei Boehringer in Ingelheim) erläuterte die Thesaurierungsbegünstigung gemäß § 34a EStG – Status quo und Modifikation. § 34a EStG ist notwendig, da ansonsten unterschiedliche Reinvestitionsmöglichkeiten nach Steuern in Abhängigkeit von der Rechtsform bestehen.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

§ 34a EStG birgt „technisch“ eine Durchbrechung des Transparenzprinzips. Die Besteuerung erfolgt in Anlehnung an die Besteuerung von Kapitalgesellschaften: Auf der ersten Stufe wird eine begünstigte Thesaurierungsbelastung einbehaltener Gewinne mit einem Satz von 28,25 % hergestellt. Auf der zweiten Stufe erfolgt bei Entnahme eine Nachversteuerung analog der Besteuerung von Dividenden bei Kapitalgesellschaften mit einem Satz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag. § 34a EStG wird auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene, nicht entnommene Gewinne aus Gewerbebetrieb angewendet. Den Begünstigungsbetrag bildet der je Veranlagungszeitraum auf Antrag des Steuerpflichtigen begünstigte Gewinn. Der nachversteuerungspflichtige Betrag ist jährlich für den jeweiligen Betrieb oder Mitunternehmeranteil gesondert festzustellen und fortzuschreiben. Die bereits genannte Nachversteuerung nach § 34a EStG soll grundsätzlich nur in Höhe des festgestellten nachversteuerungspflichtigen Betrags stattfinden. Sie soll erfolgen, wenn der positive Saldo der Entnahmen und Einlagen des Wirtschaftsjahres den durch Betriebsvermögensvergleich ermittelten Gewinn übersteigt, also Überentnahmen vorliegen. Nach der gesetzlich geregelten Verwendungsreihenfolge gelten Überentnahmen zunächst als aus den begünstigt besteuerten Gewinnen getätigt. Hieraus folgt, dass die steuerfreie Entnahme von Altrücklagen nur möglich ist, wenn die Nachversteuerung aufgebraucht ist. Eine zentrale Ausnahme der Nachversteuerung bildet die Entnahme von Erbschaft- und Schenkungsteuer, die aufgrund unentgeltlicher Übertragung des Betriebs- oder Mitunternehmeranteils entstanden ist.

Nicht entnommener Gewinn (§ 34a Abs. 1 EStG) ist der durch Betriebsvermögensvergleich ermittelte Gewinn, vermindert um den positiven Saldo der Entnahmen und Einlagen (Steuerbilanzgewinn). Der Gewinn aus außerbilanziellen Hinzurechnungen wird nicht berücksichtigt, beispielsweise nicht abzugsfähige Betriebsausgaben wie die Gewerbesteuer und Zinsen nach Zinsschranke. Das Thesaurierungsvolumen erhöht sich, soweit in der Steuerbilanz steuerfreie Gewinnbestandteile enthalten sind, wie Betriebsstättengewinne oder steuerfreie Teileinkünfte aus Dividenden. Dies hat zur Folge, dass steuerfreie Einkünfte im laufenden Wirtschaftsjahr vorrangig entnommen werden können, ohne den Höchstbetrag der Thesaurierung zu mindern. Denn Entnahmen werden vorrangig von steuerfreien Gewinnanteilen des laufenden Wirtschaftsjahres abgezogen. Außerdem besteht der Zwang, steuerfreie Gewinnanteile im Entstehungsjahr laufend zu entnehmen.

Die Beibehaltung des § 34a EStG ist aus verfassungsrechtlichen und steuerpolitischen Gründen notwendig. Ein Modellbelastungsvergleich für kleine und mittlere Unternehmen zeigt, dass auch unterhalb des Einkommensteuerspitzensatzes die Anwendung des § 34a EStG vorteilhaft sein kann. Die Öffnung des § 34a EStG für den Mittelstand und die Beseiti-

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

gung technischer Mängel sind möglich und opportun. Für die entsprechende Modifikation des § 34a EStG reichen einige wenige Änderungen der derzeitigen Regelung aus: Die wirtschaftliche Thesaurierungsbelastung von 36,16 % ist auf das Niveau der Kapitalgesellschaft, 29,83 %, abzusenken. Zwischen pauschaler Nachsteuer in Höhe von 25 % oder der Geltung des individuellen Steuersatzes – entspricht dann etwa dem Teileinkünfteverfahren – für nachsteuerliche Entnahmen sollte ein Wahlrecht bestehen. Das nachsteuerfreie Konto (steuerfreie Gewinnanteile, Einlagen, Sonderbetriebsvermögen, Altkapital) sowie das nachsteuerpflichtige Konto sollten personenbezogen und nicht betriebsbezogen gesondert festgestellt werden. Es ist zu erwägen, nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in die Tarifermäßigung einzubeziehen.

**7. Governance-Strukturen**

Prof. Dr. Till Talaulicar (Universität Erfurt) stellte in seinem Vortrag Governance-Strukturen inhabergeführter Unternehmen dar.

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Regelungen der Corporate Governance betreffen die Strukturen, Prozesse und Personen der Unternehmensführung. Das Gesetz, generelle Kodizes und unternehmensindividuelle Regelungen bilden die institutionellen Regelungsebenen der Corporate Governance. Governance-Probleme resultieren letztlich daraus, dass Akteure über Informationsvorsprünge verfügen, unzureichenden Kontrollen unterliegen und Zielsetzungen verfolgen, die nicht im Interesse des Unternehmens sind. Zur arbeitsteiligen Wertschöpfung unter der Leitung eines Topmanagements bilden Unternehmen Bündelungsorte von Beiträgen verschiedener Akteure oder Bezugsgruppen, etwa Eigentümer, Arbeitnehmer, Lieferanten, Gläubiger. Die Beziehungen dieser Bezugsgruppen werden vertraglich – wenngleich nur unvollständig – geregelt. Es bestehen Vertragslücken betreffend Transaktionen, die sich auf die Zukunft beziehen. Diese können zulasten einer Bezugsgruppe ausgenutzt werden, wenn die Informationen über das Unternehmensgeschehen asymmetrisch verteilt sind und die Akteure konträre Interessen verfolgen.

Tragfähige Regelungen zur Corporate Governance beschränken durch geeignete rechtliche und faktische Arrangements aus Verfügungsrechten und Anreizsystemen die Spielräume und Motivationen der Akteure für Verhaltensweisen, die dem Unternehmensinteresse widersprechen. Governance-Mechanismen sind Externe Corporate Governance (Marktkontrolle) und Interne Corporate Governance (Organkontrolle). Zudem ist zu unterscheiden zwischen strukturbezogenen, personenbezogenen und prozessbezogenen Governance-Prinzipien.

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

Eine Besonderheit im Bereich der Governance speziell für inhabergeführte Unternehmen ist die geringere Bedeutung des Markts für die Unternehmenskontrolle. Außerdem formt eine Inhaberkontraktion eine aufmerksamen, aktiven und häufig langfristig orientierten Eigentümer. Indes können Wechselwirkungen zwischen unternehmens- und familienbezogenen Konflikten oder Konflikte zwischen Inhaberkontraktion und weiteren Miteigentümern entstehen. Die Führungsorganisation bildet einen Teilkomplex der organisatorischen Gestaltung und ist Element der Corporate Governance. Im Hinblick auf die grundlegenden Strukturalternativen der Spitzen- und Leistungsorganisation besteht Gestaltungsvielfalt. Neben den Grundstrukturen gibt es verschiedene Detailausformungen. Einflussfaktoren sind dabei die Rechtsform der Gesellschaft, die Größe und Mitbestimmung des Unternehmens sowie die Familien- und weitere Eigentümerstruktur.

**8. Nachfolgeplanung**

Dr. Frank Hannes (StB, RA, Partner bei Flick Gocke Schaumburg in München) hielt abschließend einen Vortrag mit dem Thema Nachfolgeplanung bei inhabergeführten Unternehmensgruppen.

Nachfolgekonflikte können durch Holdingstrukturen gelöst werden. Denn diese ermöglichen die sukzessive Beteiligung des Nachfolgers und schaffen so Kontinuität für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter. Allerdings bergen Holdingstrukturen auch familiäres Konfliktpotenzial. Dieses kann reduziert werden durch die Trennung der Aufgabenbereiche und Übertragung begrenzter Eigenverantwortung innerhalb der Unternehmensgruppe. So besteht auch die Möglichkeit, Erfolg und Misserfolg messbar zu gestalten und mithin die Nachfolgeentscheidung zu objektivieren. Letztlich bleibt dem Senior in der Holding eine Reißleine. Eine Holdingstruktur erlaubt außerdem eine Trennung mehrerer Nachfolger unter Wahrung der Unternehmenseinheit. Externe Nachfolger können statt oder neben Familienangehörigen mit oder ohne substantielle Beteiligung integriert werden. Auch passive Familienangehörige können im Mutterunternehmen integriert werden. Dem natürlichen Interessengegensatz von aktiven und passiven Nachfolgern kann dann in der Holdingstruktur durch die differenzierte Ausgestaltung des inneren Machtgefüges Rechnung getragen werden. Hinsichtlich der Gruppenstruktur bei Erbauseinandersetzung sind zu bedenken ihre Einheit oder Trennung, Flexibilität des Gesellschaftsrechts zur Gestaltung des Exits, Spaltung und Realteilung statt Zerschlagung und die Rechtsform der Mutter.

Werden Holdingstrukturen zur Installation steuerbegünstigter Stiftungen geschaffen, und soll die Stiftung als Unternehmensnachfolger fungieren, so ersetzt die Institution nicht die Per-

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

son. Substanz, Macht und Ertrag können zwischen Stiftung und Familie flexibel verteilt werden. Allerdings müssen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen erfüllt sein.

Letztlich kann mit unterschiedlichen Gestaltungen die Erbschaftsteuerlast bei der Unternehmensnachfolge minimiert werden. Ausgehend von dem gesetzlich zulässigen Rahmen muss für die verschiedenen Gestaltungsvarianten auf die Einhaltung der entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen geachtet werden (Verschonung, begünstigtes Vermögen, Verwaltungsvermögenstest, Lohnsummenkontrolle, Behaltenskontrolle).

---

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**


---

**1.5. Ringvorlesung „Aktuelles aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ im Wintersemester 2011/2012**

<u>DATUM:</u>	<u>REFERENTEN:</u>	<u>VORTRAGSTHEMA:</u>
12.01.2012	<b>Dr. Peter Buchmann</b> Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	(Nicht?)Aussagekraft von WP-Testaten
19.01.2012	<b>Dr. Ulf Andresen, StB, Partner</b> <b>Fabian Peters, StB, Senior</b> Ernst&Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn	Betriebsprüfungsfälle zu Verrechnungspreisen im Spannungsfeld von Funktionsverlagerungen und Entstrickungen
26.01.2012	<b>Ulrich Derlien, RA, StB, Partner</b> Sonntag & Partner, Augsburg/München	Schwarzgeldsünder in der Steuerstrafrechtspraxis
02.02.2012	<b>Stefan Ploghaus</b> Geschäftsführer der DGAP Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH	Publizitäts- und Übermittlungspflichten deutscher Unternehmen

**VERANSTALTUNGEN DER „NÜRNBERGER STEUERGESPRÄCHE E.V.“**

---

**1.6. Podiumsdiskussion „Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch Ankauf von Steuer-CD?“ am 7.11.2012****Prof. Dr. Thiess Büttner**

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft  
→ aus der Sicht eines Volkswirts

**Prof. Dr. Roland Ismer**

Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht  
→ aus der Sicht eines Steuerjuristen

**Prof. Dieter Kempf**

Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG  
→ aus der Sicht eines IT-Dienstleisters

**Dr. Dieter Mehnert, WP, StB**

C.P.A. Dr. Mehnert, Seuling & Collegen, Kulmbach  
→ aus der Sicht eines Steuerberaters

**Prof. Dr. Wolfram Scheffler**

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre  
→ aus der Sicht eines Betriebswirts

**Moderation: Ursula Schwarzer (Manager Magazin)**

**FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

**2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses****2.1. Förderpreis der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“**

Durch den Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche e.V. sollen wissenschaftliche Arbeiten (Habilitationen, Dissertationen) angeregt werden, die Aspekte der Steuerberatung und Informationsverarbeitung miteinander verknüpfen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeiten zur Steuergestaltungsberatung, zur betriebswirtschaftlichen Beratung durch die steuerberatenden Berufe, zu berufspolitischen Fragestellungen, zum Rechnungswesen oder Controlling, zu Softwarelösungen für steuerberatende Berufe, zu betriebswirtschaftlichen und EDV-technischen Aspekten des Kanzleimanagements oder zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken durch die steuerberatenden Berufe, die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit. Die Habilitation bzw. Dissertation soll einen Anwendungsbezug aufweisen.

Der Preis beträgt 1.500 €. Sofern die Habilitation oder Dissertation noch nicht veröffentlicht ist, erfolgt zusätzlich eine Aufnahme in die Schriftenreihe „Steuerberatung und Informationsverarbeitung“ (hrsg. von den Nürnberger Steuergesprächen e.V., vertrieben von der DATEV eG). Ein Druckkostenzuschuss ist nicht zu leisten.

Der Preis wird von der DATEV eG zur Verfügung gestellt. In jedem Kalenderjahr werden bis zu vier Arbeiten ausgezeichnet. Über die Preisvergabe entscheidet ein wissenschaftlicher Beirat, in dem Herr Prof. Dr. Amberg, Herr Prof. Dr. Bodendorf, Herr Prof. Dr. Henselmann, Herr Prof. Dr. Ismer, Frau Prof. Dr. Möslein und Herr Prof. Dr. Scheffler (alle Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) vertreten sind. Die Entscheidung erfolgt einmal im Jahr.

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Im laufenden Jahr werden jeweils die Arbeiten berücksichtigt, die bis zum **15. Juni** eingegangen sind. Sie sind vom Betreuer der Habilitation oder Dissertation einzureichen bei:

DATEV eG

Herrn Dipl.-Betriebswirt Frank Meinhold

Leiter der Abt. Wissensvermittlung V 6

Stichwort: Nürnberger Steuergespräche e.V.

90329 Nürnberg

## **FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

Dem Vorschlag sind die Habilitation bzw. Dissertation sowie eine maximal einseitige Begründung beizufügen. Ist die Arbeit bereits veröffentlicht, sind drei Exemplare einzureichen.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Preisträger des Förderpreises der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ der Jahre 2011 und 2012 gegeben.

### **PREISTRÄGER 2011**

<b>Dr. Claudia Dahle</b> Universität Paderborn	Der Einfluss von Mindestbesteuerungskonzepten auf unternehmerische Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Gruppenbesteuerungssysteme
<b>Dr. Markus Haushahn</b> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Potenziale von RFID in Anwaltskanzleien
<b>Dr. Bernhard Liekenbrock</b> Universität zu Köln	Management und Bilanzierung von Zinsschrankenrisiken – Qualitative Rechts- und quantitative Steuerwirkungsanalyse

**Frau Dr. Dahle** arbeitet die sich aus einer Mindestbesteuerung (z.B. Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten) resultierenden Einflüsse auf die Investitionsentscheidungen von Kapitalgesellschaften heraus.

**Herr Dr. Haushahn** untersucht, wie die RFID-Technologie zur Verbesserung der Aktenverwaltung in Anwaltskanzleien genutzt werden kann. Die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen sich sehr gut auf die Dokumentenverwaltung in Steuerberatungsbetrieben übertragen.

**Herr Dr. Liekenbrock** arbeitet heraus, wie sich die Einschränkungen beim Abzug von Fremdkapitalzinsen durch die "Zinsschranke" auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auswirken und welche Gestaltungsalternativen den Unternehmen zur Verfügung stehen.

### **PREISTRÄGER 2012**

<b>Dr. Markus Grottko</b> Universität Passau	Die strukturelle Lageberichtsanalyse als Bestandteil einer offenen, erweiterten Jahresabschlussanalyse
<b>Dr. Dietmar Lange</b> Universität Siegen	Der Einfluss ertragsteuerlicher Beschränkungen der Zinsaufwands- und Verlustberücksichtigung auf inländische Umstrukturierungsmaßnahmen mehrstufiger Kapitalgesellschaftskonzerne - Steuersystematische Analyse und betriebswirtschaftliche Kritik
<b>Dr. Tom Sieber</b> Universität Gießen	Strategieorientierte Berichterstattung im Lagebericht deutscher börsenorientierter Unternehmen

## **FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

**Herr Dr. Grottko** entwickelt einen interdisziplinären Ansatz, mit dessen Hilfe sich die im Lagebericht eines Unternehmens enthaltenen verbalen Informationen für die Jahresabschlussanalyse nutzbar machen lassen.

**Herr Dr. Lange** analysiert die Auswirkungen, die sich aus den Einschränkungen bei der Verrechnung von Zinsaufwendungen und von Verlusten auf ausgewählte betriebswirtschaftliche Entscheidungen ergeben.

**Herr Dr. Sieber** weist durch eine empirische Analyse nach, dass eine Verbesserung der Strategieberichterstattung im Lagebericht für die Unternehmen zu geringeren Eigenkapitalkosten führt.

## FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

---

### 2.2. Dr. Michael Munkert-Stiftung

#### 1. Dr. Michael Munkert Stipendium

Ziel des Dr. Michael Munkert Stipendiums ist es, hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. Die Stipendien werden vergeben an Studierende in der Bachelorphase im Bachelorstudiengang (Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre) oder Studierende in einem Masterstudiengang an der Rechts- und Wirtschaftlichen Fakultät (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Solange der Diplomstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" noch studiert werden kann, kann das Stipendium auch an Studierende dieses Studiengangs vergeben werden. Die Studierenden müssen einen Schwerpunkt in den Bereichen „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Betriebswirtschaftslehre des Prüfungswesens“ oder „Steuerrecht“ haben. Das Einzelstipendium beträgt 1.500 € pro Person und wird einmal im Semester vergeben. Es wird jeweils anlässlich der akademischen Feier im Rahmen der Übergabe der Abschlusszeugnisse durch einen Vertreter der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät überreicht. Die Inhaber der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen sowie Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg schlagen in jedem Semester einvernehmlich jeweils eine Studentin oder einen Studenten vor, die oder den sie für besonders förderungswürdig halten.

#### BISHERIGE PREISTRÄGER

Sommersemester 1996	Frau Claudia Kusch
Wintersemester 1996/1997	Herr Stefan Scheuch
Sommersemester 1997	Frau Susanne Rechl
Wintersemester 1997/1998	Herr Joachim Schneider
Sommersemester 1998	Herr Lothar Lammersen
Wintersemester 1998/1999	Frau Corinna Brauns
Sommersemester 1999	Frau Christine Ruhwinkel
Wintersemester 1999/2000	Frau Sandra Bube
Sommersemester 2000	Herr Christian Herold
Wintersemester 2000/2001	Herr Joachim Schroff
Sommersemester 2001	Frau Susanne Kölbl

**FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

Wintersemester 2001/2002	Herr Michael Glaschke
Sommersemester 2002	Frau Julia Petrova
Wintersemester 2002/2003	Herr Christian Ruhland
Sommersemester 2003	Frau Bettina Zinser
Wintersemester 2003/2004	Herr Christian Groh
Sommersemester 2004	Herr Bernhard Röhrs
Wintersemester 2004/2005	Frau Eva Okrslar
Sommersemester 2005	Frau Uschi Carmen Geschwind
Wintersemester 2005/2006	Herr Christian Müller
Sommersemester 2006	Herr Michael Meincke
Wintersemester 2006/2007	Herr Sven Ulrich
Sommersemester 2007	Herr Florian Michael Kaiser
Wintersemester 2007/2008	Herr Stefan R. Schmidt
Sommersemester 2008	Herr Christian Maier
Wintersemester 2008/2009	Frau Stefanie Oßmann
Sommersemester 2009	Herr Christian Kastner
Wintersemester 2009/2010	Frau Ramona Christ
Sommersemester 2010	Frau Daniela Nehls
Wintersemester 2010/2011	Herr Stefan Reichert
Sommersemester 2011	Herr Thomas Troidl
Wintersemester 2011/2012	Frau Susanne Schmidt
Sommersemester 2012	Frau Franziska Dietrich
Wintersemester 2012/2013	Frau Kerstin Enser

**2. Dr. Michael Munkert Förderpreis**

Der Dr. Michael Munkert Förderpreis wird seit dem Jahr 2009 jährlich an einen Lehrstuhl des Instituts für Finance, Auditing, Controlling & Taxation (FACT) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vergeben. Der Förderpreis ist mit 3.000 € dotiert. Zweck ist die Finanzierung von Projekten sowohl im Bereich der Forschung als auch der Lehre.

Der Förderpreis wurde im Jahr 2011 an die Juniorprofessur für Corporate Governance, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Markus Stiglbauer, vergeben. Ziel des ausgezeichneten Forschungsprojekts „Diversity in the Boardroom“ ist es, die Diversity in deutschen Vorstands- und Aufsichtsorganen (HDAX und SDAX Unternehmen) basierend auf unterschiedlichen

**FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

(demographischen) Kriterien (z.B. Alter, Ausbildungshintergrund, Nationalitäten/Kulturkreise, Geschlecht) zunächst inhaltsanalytisch zu erfassen. Anschließend sollen (um weitere Kontrollvariablen ergänzte) statistische Modelle spezifiziert und gerechnet werden, welche das Ziel haben, die mit Diversity theoretisch-konzeptionell verbundene positive Performancewirkung empirisch zu überprüfen, die erzielten Ergebnisse zu interpretieren und Empfehlungen für die Unternehmenspraxis abzuleiten.

Im Jahr 2012 wurde der Dr. Michael Munkert Förderpreis an die Juniorprofessur für Empirische Wirkungslehre der Rechnungslegung, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Michael Stich, vergeben. Ziel des ausgezeichneten Förderpreises „Enforcement der Rechnungslegung – Regulatorische Last oder Wettbewerbsvorteil“ ist es, einen aussagekräftigen Überblick über enforcement-Maßnahmen und deren Bedeutung für den unternehmerische Alltag in verschiedenen europäischen Ländern zu bekommen. Darauf aufbauend soll die Frage beantwortet werden, warum Länder und deren Regierungen nicht durch eine Anhebung des jeweiligen externen enforcement-Niveaus versuchen, Ressourcen (v.a. Kapital, aber auch Personen und Wissen) anzulocken. In einem zweiten Schritt werden verschiedene enforcement-Mechanismen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit erforscht, insbesondere die im europäischen Kontext noch weitestgehend unerforschten name-and-shame-Mechanismen („an-den-Pranger-Stellen“-Strafen) als Instrumente zur Sanktionierung von normenwidriger Rechnungslegung nach US-amerikanischem Vorbild.

**FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

**2.3. Jost AG-Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche**

Der Jost AG-Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche wurde letztmalig 2012 vergeben. Ziel war es, hoch qualifizierte Studenten für ihre bisherigen Studienleistungen auszuzeichnen. Das Einzelstipendium betrug 1.250 € pro Person und wurde jährlich bis zu zweimal vergeben

**PREISTRÄGER**

2009	Frau Luisa Silva Samanthi Frau Elisabeth Scherr
2010	Frau Jennifer Fischer Herr Marc Munzer
2011	Frau Kathrin Barfrieder Frau Dominika Wiesner
2012	Frau Sandra Gerhard Frau Nadine Roth

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3. Ergänzende Informationen

#### 3.1. Informationen zu den Lehrstühlen für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre



#### PROF. DR. KLAUS HENSELMANN



1963	geboren in der Nähe von Hof, Oberfranken
1983-1989	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth und der University of Aston in Birmingham
1989-1997	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Universität Bayreuth (Prof. Dr. Jochen Sigloch)
1992	Promotion mit der Arbeit „Erfolgsmessung und Steuerbelastung“
1997	Habilitation mit der Arbeit „Unternehmensrechnungen und Unternehmenswert – Ein situativer Ansatz“
1997-2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung an der TU Chemnitz
seit 1.4.2006	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Prüfungswesen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

#### **Rechnungswesen und Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

Das Fach „Rechnungswesen und Prüfungswesen“ wird jährlich von etwa 100 Studierenden unterschiedlicher Studiengänge gewählt. Der Lehrstuhl ist insbesondere in den Studienbereich Finance, Auditing, Controlling, Taxation „FACT“ (siehe <http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>) eingebunden und stellt hierfür ein sachliches und zeitlich abgestimmtes Leistungsangebot zur Verfügung. Er wird seit 2006 von Prof. Dr. Klaus Henselmann geleitet.

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: <http://www.pw.wiso.uni-erlangen.de>.

##### **1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen**

Die Lehre orientiert sich an den Stoffgebieten für das Wirtschaftsprüfer-Examen, soll jedoch unabhängig davon eine theoretisch fundierte und gleichermaßen praxisbezogene Ausbildung für vielfältige Berufsfelder in Rechnungslegung, Besteuerung, Controlling, Finanzanalyse, Investmentbanking und Unternehmensberatung sicherstellen.

Als Begleitmaterial zu Vorlesungen werden in der Regel umfangreiche Skripte herausgegeben. Hinzu kommen noch Aufgaben für Übungen und andere Unterlagen (z.B. Geschäftsberichte). In der Ausbildung kommt den Übungen, Fallstudien und Work-

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

shops eine sehr wichtige Bedeutung zu, da hier die Kenntnisse trainiert, geprüft und gefestigt werden können. Bei geeigneten Problemstellungen werden an die Studierenden Excel-Rechenmodelle verteilt (z.B. integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Unternehmensbewertung, Bilanzpolitik, bilanzanalytische Aufbereitungen, Konsolidierungsmethoden).

### a) Bachelorstudiengänge

#### Jahresabschluss nach IFRS und HGB (Assessmentphase)

Die Vorlesung mit Übung findet regelmäßig im Sommersemester statt. Die Studierenden lernen Ziele, Arbeitsschritte und Alternativen der Erstellung von Jahresabschlüssen kennen. Weiterhin sollen sie die im Jahresabschluss vermittelten Informationen verstehen und interpretieren sowie Vor- und Nachteile von IFRS-Abschlüssen im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB beurteilen können.

#### Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (Vertiefungsbereich)

Die Vorlesung mit Übung findet in jedem Sommersemester statt. Sie kann auch im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) als online-Angebot belegt werden. Zu den Lernzielen gehört die Kenntnis der bilanzpolitischen Ziele und der Instrumente der Bilanzpolitik nach HGB und IFRS. Ferner werden allgemeine Methoden der Bilanzanalyse vorgestellt und danach Besonderheiten ausgewählter Analyseanlässe (z.B. Rating, Aktienanalyse) besprochen.

#### Methoden der Unternehmensbewertung (Vertiefungsbereich)

Die Vorlesung mit Übung findet in jedem Wintersemester statt. Sie kann auch im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) als online-Angebot belegt werden. Zu den Inhalten gehören Wertkonzepte und Funktionen des Bewerter, Vergangenheitsanalyse, integrierte Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplanung, Restwert, Kapitalkosten und Diskontierung, Berücksichtigung von Steuern, Multiplikatorverfahren, Anteilsbewertung sowie Abwicklung einer Bewertung.

#### Unternehmensberatung (Vertiefungsbereich)

Die von zehn Praxispartnern zusammen mit dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre in jedem Wintersemester angebotene Vorlesung mit integrierter Übung beinhaltet verschiedene Fragestellungen zu aktuellen Problemen in der Rechnungslegung und Prüfung nach IFRS und HGB. Darüber hinaus werden steuerrechtliche Fragestellungen behandelt. Ein Überblick über die Besonderheiten bei der Bilanzierung und Prüfung von Genossenschaften rundet die Veranstaltung ab.

### b) Masterstudiengänge

#### Konzernrechnungslegung (Pflichtbereich – Modul Grundlagen FACT 3)

Die Vorlesung mit Übung im Wintersemester schildert Probleme der Rechnungslegung von Unternehmensgruppen und Lösungsansätze dafür. Inhalte sind Erstellungspflicht und Konzernkreis, Kapitalkonsolidierung, Forderungs- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischengewinneliminierung sowie Spezialfragen der Konzernrechnungslegung (u.a. Vorarbeiten der Konsolidierung wie die Währungsumrechnung von Fremdwährungsabschlüssen).

#### Sonderbilanzen und Sonderprüfungen (Modul Vertiefung Auditing)

Die Vorlesung mit Übung im Wintersemester schildert Sonderanlässe der Rechnungslegung, Prüfung und Beratung von Unternehmen. Darunter versteht man aperiodische Vorgänge wie Gründung, Geschäftsplanung für Kapitalgeber, Sonderprüfungen, Kauf und Verkauf von Unternehmen, Börseneinführung, Übernahmeangebote, Insolvenzen, Sanierung, Umwandlung oder Liquidation.

#### Spezialfragen der Rechnungslegung (Modul Vertiefung Auditing)

Gegenstand der Vorlesung mit Übung im Sommersemester sind primär weiterführende Fragestellungen der Rechnungslegung wie z.B. Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte, Leasing, Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, betriebliche Altersversorgung oder erfolgsorientierte Vergütung. Daneben werden branchen- und rechtsformspezifische Regeln sowie der Umstellungsprozess HGB - IFRS und aktuelle Entwicklungen angesprochen.

#### Prüfungstechnik (Ergänzungsbereich)

Die Vorlesung mit Übung findet in jedem Sommersemester und in jedem Wintersemester statt und wird seit dem Sommersemester 2010 von Herrn WP/StB Dr. Peter Bömelburg gehalten. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen, die auch einen Einblick in die Wirtschaftsprüferbranche geben, steht die Vorgehensweise bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie Besonderheiten der Konzernabschlussprüfung im Mittelpunkt. Zudem erhalten die Studierenden während des zweitägigen Seminars „Prüfung mit IT-Unterstützung“ Einblick in die Prüfungspraxis.

#### Hauptseminar Auditing (Ergänzungsbereich)

Das Seminarangebot umfasst in jedem Semester wechselnde Inhalte. Die Seminarthemen für das Semester werden jeweils 3 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters über StudOn bekannt gegeben. Die Themenvergabe erfolgt in der ersten Vorlesungswoche. Das Seminar verfolgt das Ziel, eine gegebene sachliche Aufgabe in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten und dabei einen systematisch aufgebauten und begründeten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Gegenstand sind sowohl grundlegende theoretische Fragen von Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung als auch aktuelle Tendenzen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Unternehmenspraxis.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### Fallstudien Auditing (Ergänzungsbereich)

Das Fallstudienseminar wird in jedem Wintersemester von Herrn StB Dr. Michael Munkert und in jedem Sommersemester von Herrn WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer angeboten. Gegenstand der Veranstaltung sind Unternehmensbewertungen anlässlich der Unternehmensnachfolge bei KMU, Unternehmensbewertung bei gesetzlichen Abfindungsanlässen/Spruchverfahren bei börsennotierten Unternehmen sowie Bewertungen für Zwecke der internationalen und nationalen Rechnungslegung. Das Seminar verfolgt das Ziel, eine gegebene sachliche Aufgabe in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten und dabei einen systematisch aufgebauten und begründeten Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

### Rechnungslegung von Banken und Versicherungen (Ergänzungsbereich)

Die von Herrn WP/StB Dr. Thomas Kagermeier in jedem Sommersemester angebotene fünftägige Blockvorlesung beinhaltet die Besonderheiten der Bilanzierung von Versicherungen und Banken nach IFRS und HGB. Neben Bilanzierungsfragen zu Kapitalanlagen und Wertpapieren stehen die bilanzielle Abbildung des Kreditgeschäfts und die Risikovorsorge im Mittelpunkt der Vorträge. Eingestreuete Übungsfälle fördern den Praxisbezug der Vorlesung. Darüber hinaus werden bilanzpolitische und bilanzanalytische Besonderheiten vorgestellt und ein Überblick über aufsichtsrechtliche Regelungen gegeben.

### Aktuelle Fragen aus FACT (Ergänzungsbereich)

Hier werden wechselnde, aktuelle Themen aus dem Bereich Auditing behandelt. Dies kann in Form von Vorlesungen oder sonstigen Veranstaltungen von nationalen oder internationalen Gastprofessoren/Lehrbeauftragten geschehen.

### c) Freiwillige Zusatzveranstaltungen

Neben dem examenswirksamen Lehrprogramm gibt es eine Reihe von freiwilligen Zusatzveranstaltungen in Form von Softwareschulungen, Lehraufträgen, ganztägigen Unternehmensworkshops, Exkursionen oder einzelnen Gastvorträgen. Hier können keine Kreditpunkte erworben werden, es gibt jedoch in der Regel eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung.

## 2. Bachelorarbeit und Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 30 Seiten nicht überschreiten. Der Beginn wird jedes Semester für alle Bearbeiter festgelegt. Zu den Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Lehrstuhls. Das Thema wird unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Präferenzen der Studierenden vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Rechnungswesens oder Prüfungswesens stammen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Der Beginn ist an keinen bestimmten Zeitpunkt gebunden. Zu den Voraussetzungen gehört die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Lehrstuhls. Das Thema wird unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Präferenzen der Studierenden vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich des Rechnungswesens oder Prüfungswesens stammen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

## 3. Forschungsschwerpunkte

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere auf den folgenden Gebieten:

- **Externe Rechnungslegung (HGB, IFRS, US-GAAP)**  
(Bilanztheorien, Abbildung immaterieller Werte, Einheitlichkeit oder Differenzierung innerhalb der Rechnungslegung, Einheitlichkeit oder Differenzierung von externer Rechnungslegung und Controlling, Grundsatzfragen der Konzernrechnungslegung, Konsolidierungsvorschriften in der Konzernrechnungslegung, Publizitätsvermeidungsstrategien, Offenlegungspolitik und -pflichten, Finanzinstrumente, Risikopublizität, steuerliche Einflüsse auf die Rechnungslegung, Komponentenansatz in der Rechnungslegung, Umstellung der HGB-Rechnungslegung, empirische Auswertungen des Inhalts von Geschäftsberichten, aktuelle Entwicklungen in der Rechnungslegung nach HGB, IFRS und US-GAAP)
- **Unternehmensbewertung**  
(integrierte Unternehmensplanung, Restwertbestimmung, Kontingenztheorien der Bewertung, situative Modelle zur Auswahl von Bewertungsverfahren, steuerliche Einflüsse auf die Bewertung, Economic Value Added, stochastische Unternehmensbewertung (Monte-Carlo-Simulation), Spruchstellenverfahren, Risikoquantifizierung in der Bewertung, empirische Erhebungen und Auswertungen von Schiedsgutachten, Herleitung von Kapitalkosten mit Hilfe externer Rechnungslegungsdaten (Fundamental Beta))
- **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**  
(Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Prüfungsstandards, Spezialfragen der Prüfung, Prüfung interner Kontrollsysteme)

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

- **Bilanzpolitik und -analyse (HGB, IFRS)**  
(Instrumente und Methoden der Bilanzpolitik, quantitative und qualitative Bilanzanalysen, Aufbereitungsrechnungen, klassische und stochastische Ratingverfahren, Covenants, Inhaltsanalysen des Anhangs/Lageberichts mittels qualitativer Analyseprogramme (MaxQDa) und scoringbasierten Verfahren, XBRL, Fuzzy-Set Theorie, Künstliche Intelligenz und Rechnungslegungspublizität)
- **Sonderbilanzen und Sonderprüfungen**  
(Erstellung von Business Plänen, gesellschaftsvertragliche Abfindungsklauseln, Due Diligence, Rechnungslegung in der Krise und Insolvenz, Risikomanagement, Corporate Governance, strafrechtliche Delikte und Wirtschaftskriminalität, Vergleich der Vorschriften nach HGB und IFRS mit steuerrechtlichen Regelungen, Unternehmensumwandlung (Spaltung, Verschmelzung, etc.), Sanierung und Liquidierung, neue Methoden in der Insolvenz- und Krisenprognose (Fuzzy-Set Theorie, Monte-Carlo-Simulation))

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. ROLAND ISMER**

1974	geboren in Stade
1993-1998	Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre in Konstanz, Genf und München
1998	Erstes Juristisches Staatsexamen in München Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht an der LMU München (Juli - September)
1999	Diploma in Economics an der LSE (with Distinction)
2000	Master in Economics an der LSE (with Distinction)
2000-2001	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht an der LMU München
2002	Zweites Juristisches Staatsexamen in München
2004-2006	Rechtsanwalt und ab März 2006 auch Steuerberater in einer amerikanischen Großkanzlei in München
2005	Promotion zum Thema „Humankapital im Steuerstaat – Investitionen in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung: Bestandsaufnahme und Optimierung des Systems“
2005/2006	Steuerberaterexamen
2006-2009	Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht von Herrn Professor Lehner, LMU München
2009	Habilitation mit der Arbeit „Klimaschutz als Rechtsproblem – Steuerung durch Preisinstrumente vor dem Hintergrund einer parallelen Evolution von Klimaschutzregimes verschiedener Staaten“
seit 2009	Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht und Öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
2011	Ablehnung eines Rufs an die Universität Mannheim

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### Steuerrecht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird für die Diplomstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre“ im Hauptstudium das Fach „Deutsches und Internationales Steuerrecht“ angeboten. Das Fach ist außerdem Teilbereich des Studienbereichs "Steuern und Prüfung". Das Steuerrecht ist ein Teilgebiet des öffentlichen Rechts mit wichtigen Bezügen zum Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und Sozialrecht. Der Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Steuerrecht, Finanz- und Haushaltsrecht *Prof. Dr. Wolfram Reiß* wird seit 2009 von *Prof. Dr. Roland Ismer* geleitet.

#### 1. Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltungen

Ziel der Ausbildung ist es, in den bedeutenden Bereichen der Abgabenordnung, der Finanzgerichtsordnung, des Einkommensteuerrechts, des Umsatzsteuerrechts, des Körperschaftsteuerrechts, des Internationalen Steuerrechts einen umfassenden Einblick in steuerrechtliche Fragestellungen und Zusammenhänge zu erlangen, um über die für die berufliche Praxis erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen. Zu diesem Ziel wurden die früheren im Diplom angebotenen Lehrveranstaltungen nunmehr auf Bachelor und Master umgestellt.

##### a) Bachelorstudiengänge

###### • Grundlagen des Steuerrechts (2 SWS)

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Steuerrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Sie behandelt Grundzüge der Finanzverfassung, der Einkommensteuer, des internationalen Steuerrechts, des steuerlichen Verfahrensrechts, der Umsatzsteuer und der Erbschaftsteuer einschließlich des Bewertungsgesetzes.

Prüfung: 2-stündige Klausur

##### b) Veranstaltungen im Master

###### • Abgabenordnung (2 SWS)

Die Vorlesung behandelt u.a. die Finanzverfassung des Grundgesetzes, die verfassungsrechtlichen Bezüge des materiellen und formellen Steuerrechts sowie das allgemeine Steuerschuldrecht und das Steuerverfahrensrecht.

Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Umsatzsteuerrecht.

###### • Umsatzsteuerrecht (2 SWS)

In der Vorlesung werden die wichtigsten Teilbereiche der Umsatzsteuer behandelt. Besonderer Wert wird auf die internationalen Bezüge (Ausfuhr, Einfuhr) und die Bezüge zum Binnenmarkt gelegt.

Prüfung: 2-stündige Klausur zusammen mit Abgabenordnung.

###### • Besteuerung von Personengesellschaften (2 SWS)

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Gewinnermittlung bei Einzelunternehmern und Mitunternehmerschaften sowie Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.

Prüfung: 2-stündige Klausur

###### • Einkommensteuerrecht (2 SWS)

Die Vorlesung gibt einen kompletten Überblick über das Einkommensteuerrecht für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen. Behandelt werden neben den Einkunftsarten und den Einkunftsermittlungsarten vor allem die Einkunftsermittlung bei den Überschusseinkunftsarten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

Prüfung: 2-stündige Klausur

###### • Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)

Die Vorlesung behandelt u.a. die Steuersubjekte der Körperschaftsteuer unter Hervorhebung der Kapitalgesellschaften, die Besonderheiten der Einkunfts- und Einkommensermittlung einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen und verdeckter Einlagen.

Prüfung: 2-stündige Klausur

###### • Seminar (2 SWS)

Im Rahmen des Seminars ist eine ca. 15-seitige Seminararbeit zu verfassen, deren Inhalt in Form eines Kurzreferates vorgetragen werden soll.

###### • Internationales Steuerrecht (2 SWS)

Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des deutschen und internationalen Steuerrechts und. Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Außensteuerrecht werden in den tragenden Grundzügen dargestellt unter besonderer Berücksichtigung unternehmerischer Einkünfte.

Prüfung: 2-stündige Klausur

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

**2. Sonstige Veranstaltungen****• Vorlesungsbegleitende Übungen**

Die Übungen dienen der Erarbeitung und Veranschaulichung des Stoffes aus den Vorlesungen und der Einübung der Methodik steuerrechtlichen Arbeitens. Sie werden im jeweiligen Semester zu der Bachelorvorlesung Grundlagen des Steuerrechts und den Mastervorlesungen Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht, Einkommensteuerrecht, Besteuerung von Personengesellschaften, Unternehmensbesteuerung und Internationales Steuerrecht angeboten.

**• Exkursionen**

Neben weiteren Zusatzveranstaltungen wie Gastvorträgen werden regelmäßig Exkursionen zu Finanzgerichten und zu verschiedenen Firmen durchgeführt.

**3. Abschlussarbeiten****a. Bachelorarbeiten**

Es wird jedes Semester ein Bachelorseminar veranstaltet, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit geschrieben werden kann.

**b. Masterarbeiten**

Es werden laufend Masterarbeiten zu aktuellen Themen des Steuerrechts aus der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung des BFH und/oder des EuGH angeboten.

Weitere Informationen enthält der Studienführer des Lehrstuhls für Steuerrecht und Öffentliches Recht.  
Ausführliche und aktuelle Informationen lassen sich auch auf der Homepage des Lehrstuhls abrufen unter:  
<http://www.steuerrecht.wiso.uni-erlangen.de/>

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

**PROF. DR. WOLFRAM SCHEFFLER**

1956	geboren in Marbach am Neckar
1976-1981	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim
1981-1990	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Treuhandwesen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs), Universität Mannheim
1984	Promotion mit der Arbeit „Leasing im Vergleich zum (Kredit-)Kauf – Ein EDV-gestützter Wirtschaftlichkeitsvergleich“
1990	Habilitation mit der Arbeit „Die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung – Ein Beispiel für den Einsatz von Entscheidungsunterstützungssystemen für betriebliche Entscheidungen“
1990-1991	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
1991-1995	Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Bilanz-, Steuer- und Prüfungswesen an der Universität Osnabrück
seit 1.10.1995	Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

Das Lehrangebot im Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ erstreckt sich sowohl auf das Bachelorstudium als auch auf den Masterstudiengang FACT. Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre, wird von *Prof. Dr. Wolfram Scheffler* geleitet.

**1. Ziel der Lehrveranstaltungen**

Ziel der Ausbildung ist es, unter Beachtung der vom Steuerrecht vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen den Einfluss der Bilanzierung und der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen zu erkennen und Gestaltungsempfehlungen ableiten sowie begründen zu können. Die Studierenden des Faches „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollen die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf praktisch relevante Fragestellungen eigenständig anzuwenden. Sie sollen während ihres Studiums einen Überblick über die Zusammenhänge des Faches gewinnen.

**2. Inhalt der Lehrveranstaltungen im Bachelor**

Im Bachelorstudium werden insgesamt fünf Lehrveranstaltungen angeboten, wobei das Modul „Buchführung“ eine Pflichtveranstaltung im Rahmen der Assessmentphase des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ darstellt, während die anderen vier Veranstaltungen „DATEV-Innovationsworkshop“, „Unternehmensbesteuerung“, „Unternehmensberatung“ sowie das Fallstudienseminar „EDV & Steuern“ der Bachelorphase zugeordnet werden können.

- Das Modul „Buchführung“ (5 ECTS) umfasst 4 Semesterwochenstunden und setzt sich aus einer Vorlesung und mehreren parallel angebotenen Übungen zusammen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse im Bereich des externen Rechnungswesens.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

- Im Rahmen des Schlüsselqualifikationsmoduls bietet der Lehrstuhl für Steuerlehre in Zusammenarbeit mit der DATEV eG den DATEV-Innovationsworkshop an. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Erlernen und Vertiefen beruflicher Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Kommunikations-, Präsentations-, Moderations- und Teamfähigkeit. Studenten sollen ihren Blick für zukünftige Herausforderungen schärfen und eigene kreative Ideen entwickeln.
- Im Kernbereich der Bachelorphase kann das Fallstudienseminar „DATEV-Führerschein@WiSo Nürnberg“ (5 ECTS) belegt werden. Diese Veranstaltung setzt sich aus einem DATEV-Praxistag mit den Grundlagen der Buchführung, der Bearbeitung der computergestützten Fallstudie Kanzlei Praxis und der Vorlesung „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“ von Prof. Dieter Kempf zusammen.
- Im Vertiefungsbereich des Schwerpunktes Betriebswirtschaftslehre steht die Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung“ (5 ECTS) zur Wahl. Gegenstand der Veranstaltung ist zum einen eine Einführung in die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung hinsichtlich Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und internationaler Unternehmensbesteuerung.
- Im Rahmen der BWL-Vertiefung „Unternehmensberatung“ wird das Modul „Unternehmensberatung“ (5 ECTS) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen angeboten. Diese Veranstaltung soll den Studierenden ermöglichen, durch Vorträge und Workshops von und mit renommierten Praxispartnern Einblicke in die Tätigkeiten der steuerberatenden- und wirtschaftsprüfenden Berufe zu erhalten.

### 3. Schwerpunkt FACT im Bachelor

Bereits während des Bachelorstudiums kann der Schwerpunkt auf den Bereich „FACT“ (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) gelegt werden. Neben entsprechenden Veranstaltungen im Pflichtbereich (Buchführung, Jahresabschluss, Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts, Wirtschaftsprivatrecht, Kostenrechnung und Controlling sowie Investition und Finanzierung) kann zudem der Studienbereich FACT I belegt werden, bei dem vier der folgenden Veranstaltungen belegt werden müssen: Corporate Finance, Versicherungs- und Risikomanagement, Controlling of Business Development, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse, Methoden der Unternehmensbewertung, Unternehmensberatung, Grundlagen des Steuerrechts, Unternehmensbesteuerung und Grundlagen des Steuerrechts. Darüber hinaus kann der Studienbereich FACT II belegt werden. Weiterhin empfiehlt es sich, die Bachelorarbeit bei einem der FACT-Lehrstühle zu schreiben. Auf diese Weise können optimale Grundlagen für den Masterstudiengang FACT erworben werden. Für weitere Informationen zu FACT siehe auch: <http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>.

### 4. Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt grundsätzlich neun Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 25 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Präferenzen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entnommen werden, sofern diese von praktischem Interesse sind oder methodische Grundsatzfragen betreffen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

### 5. Inhalt der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang FACT

Seit dem Wintersemester 2009/10 wird an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg der Masterstudiengang FACT angeboten. Ziel des Studiengangs ist es, durch die Kombination der Fächer Finance, Auditing, Controlling und Taxation den Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, die sie auf anspruchsvolle Positionen im Bereich des Finanzwesens, des Rechnungswesens sowie der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vorbereitet. Wählen die Studierenden während der Bachelorphase gezielt Veranstaltungen aus den Bereichen Rechnungswesen, Finanzierung, Prüfungswesen, Controlling und Steuern, bietet sich ihnen eine optimale Vorbereitung auf diesen Masterstudiengang. Für weitere Informationen zu FACT siehe auch: <http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>.

Im Pflichtbereich des Masterstudiengangs FACT wird die Veranstaltung Steuerliche Gewinnermittlung (5 ECTS) angeboten, welche in eine Vorlesung und eine Übung unterteilt ist. In dieser Veranstaltung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Bestandteile der steuerlichen Rechnungslegung und die Grundsätze zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Ertrags- und Substanzsteuern (steuerliche Gewinnermittlung und Vermögensbewertung).

Im Vertiefungs- und Ergänzungsbereich des Masterstudiengangs FACT kann die Veranstaltung Rechtsform und Besteuerung (5 ECTS) gewählt werden. Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studenten den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl erkennen. Dazu werden die steuerlichen Vor- und Nachteile der klassischen Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft), der Mischformen (GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung) und von Familienunternehmen bei der Besteuerung der laufenden Geschäftstätigkeit vorgestellt.

Die Veranstaltung Besteuerung von M&A-Aktivitäten (5 ECTS) gibt einen Überblick über die Besteuerung verbundener Unternehmen und unregelmäßig auftretender Geschäftsvorfälle. Darüber hinaus werden Empfehlungen vorgestellt, wie steuerliche Wahlrechte ausgeübt werden sollten.

Inhalt der Veranstaltung Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre (5 ECTS) ist die internationale Unternehmensbesteuerung aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Inhalt der Veranstaltung Steuerplanung (5 ECTS) sind die Methoden zur Quantifizierung von Steuerzahlungen sowie der Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Rechnungswesen, nationale Standortwahl und Entgeltpolitik.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

In der Veranstaltung Internationale Steuerplanung (5 ECTS), die von Herrn Prof. Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB, geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner, angeboten wird, werden anhand von Fallstudien die aus steuerplanerischer Sicht bei einem international tätigen Unternehmen auftretenden Fragen analysiert.

Zusätzlich wird das Seminar Tax Management (5 ECTS) angeboten, indem ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre mit wechselnden Themenschwerpunkten bearbeitet werden. Die Themen werden in Hausarbeiten selbstständig erarbeitet und anschließend in Veranstaltungen vorgetragen und diskutiert.

Von den weiteren Zusatzveranstaltungen seien beispielhaft genannt:

- Gastvorträge
- Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“
- Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen
- Praxisseminare, Exkursionen und Workshops

**6. Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht überschreiten. Ein Beginn ist jederzeit möglich. Das Thema wird unter Berücksichtigung der von den Studierenden geäußerten Präferenzen vom Lehrstuhlinhaber festgelegt. Die Themen können aus dem gesamten Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entnommen werden, sofern diese von praktischem Interesse sind oder methodische Grundsatzfragen betreffen. Die Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber und eine Assistentin bzw. einen Assistenten.

**7. Forschungsschwerpunkte**

Bei den Forschungsvorhaben werden Probleme aus dem Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts mit den speziellen Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verknüpft. Im Mittelpunkt stehen EDV-gestützte Steuerwirkungsanalysen zum Einfluss der nationalen und internationalen Besteuerungsnormen auf betriebliche Entscheidungen. Die Forschungstätigkeiten lassen sich schwerpunktmäßig folgenden Bereichen zuordnen:

- Rechnungslegung und Besteuerung (Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Steuerbilanz und Vermögensaufstellung, Steuerbilanzpolitik)
- Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen (Steuerbelastungsrechnungen, Bedeutung der Besteuerung im Verhältnis zu den weiteren, für die Rechtsformwahl relevanten Kriterien, Belastungsdifferenzen im Rahmen der laufenden Besteuerung, der Gründung, bei Umstrukturierungen und bei Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit, Beteiligung von Familienangehörigen einschließlich der Übertragung des Betriebs auf die nachfolgende Generation)
- Besteuerung von verbundenen Unternehmen (Besteuerung von nationalen und internationalen Konzernen)
- Einfluss der Besteuerung auf Finanzierungsentscheidungen (Finanzierungsalternativen und Besteuerung, Vorteilhaftigkeitsanalysen für Leasing, Finanzierungseffekt der betrieblichen Altersversorgung)
- Internationale Unternehmensbesteuerung (Belastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Formen des Auslandsengagements, Steuerplanung von international tätigen Unternehmen, Einfluss des Rechts der EU einschließlich der Harmonisierung der direkten und indirekten Steuern); zur Zeit insbesondere: Besteuerung von EU-Konzernen, grenzüberschreitende Erbfälle, Verrechnungspreise sowie Auswirkungen der Internationalisierung der handelsrechtlichen Rechnungslegung auf die steuerliche Gewinnermittlung

Aktuelle Informationen lassen sich auch im Internet abrufen: <http://www.steuerlehre.com>.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3.2. FACT-Master an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

#### 1. FACT im Profil

Der **Masterstudiengang FACT** des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird seit dem Wintersemester 2009/10 angeboten. Er basiert auf den langjährigen Erfahrungen bei der Ausbildung von Studierenden im Bereich „Steuern und Prüfung“ im Rahmen des Diplomstudiengangs und wurde in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxispartnern konzipiert. Der FACT-Master richtet sich an talentierte und ambitionierte Studierende bzw. junge Berufstätige mit einem Bachelor oder vergleichbaren Abschluss im wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Bereich.

Getragen wird der FACT-Master im Wesentlichen von sieben **Lehrstühlen**: Finanzierung und Banken (*Prof. Dr. Hendrik Scholz*), Versicherungswirtschaft (*Prof. Dr. Nadine Gatzert*), Rechnungswesen und Prüfungswesen (*Prof. Dr. Klaus Henselmann*), Wirtschaftsprivatrecht (*Prof. Dr. Jochen Hoffmann*), Rechnungswesen und Controlling (*Prof. Dr. Thomas M. Fischer*), Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre (*Prof. Dr. Wolfram Scheffler*) sowie Steuerrecht und Öffentliches Recht (*Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE)*). Ergänzt wird die Ausbildung durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Versicherungsmarketing (*Prof. Dr. Martina Steul-Fischer*), den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft (*Prof. Dr. Thiess Büttner*), der Juniorprofessur für Corporate Governance (*Prof. Dr. Markus Stiglbauer*), der Juniorprofessur für Empirische Wirkungslehre der Rechnungslegung (*Prof. Dr. Michael Stich*), sowie zukünftig der Professur für Entrepreneurial Finance.

Ziel des FACT-Masters ist es, durch die Kombination der Fächer Finance, Auditing, Controlling und Taxation Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, um sie auf anspruchsvolle Positionen in der Wirtschaft im Bereich des Finanzwesens, des Rechnungswesens sowie der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vorzubereiten. Der Studiengang ist so konzipiert, dass aufbauend auf einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht wird. Die Ausbildung im Studienbereich FACT bereitet insbesondere auf folgende Berufsfelder vor: Controlling, Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. Banken, Versicherungen, Fonds), Finanzwesen, Geschäftsführung, Investment Banking, Rechnungswesen, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Versicherungs- und Risikomanagement und Wirtschaftsprüfung.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 2. Struktur des Studiengangs

Beim FACT-Master handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang mit einer Studiendauer von vier Semestern (120 ECTS). Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Der FACT-Master weist folgende Konzeption auf:<sup>2</sup>

Der Pflichtbereich (30 ECTS) enthält sechs Lehrveranstaltungen der FACT-Lehrstühle im Umfang von jeweils 5 ECTS.

Aus dem Wahlbereich von insgesamt 250 ECTS sind 60 ECTS zu wählen.

Voraussetzung zur **Zulassung** zum Masterstudiengang FACT ist ein einschlägiges wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Bachelorstudium und ein bestandener Zugangstest, der das fachliche Vorwissen aus den Bereichen Finance, Auditing, Controlling und Taxation prüft. Bei der Auswahl der Studierenden werden insbesondere die Note im vorangehenden Bachelorstudiengang, besondere Fähigkeiten und Erfahrungen wie Auszeichnungen und Preise, Berufsausbildung, Auslandsaufenthalte, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Mitarbeit in einer studentischen Organisation, Ehrenämter und soziales Engagement berücksichtigt. Sofern aufgrund der eingereichten Unterlagen keine eindeutige Entscheidung möglich ist, kommt es zu einem Auswahlgespräch mit einem der Professoren, die den FACT-Master tragen.

Zum **Pflichtbereich** gehören sechs Lehrveranstaltungen von jeweils 5 ECTS an einem der FACT-Lehrstühle: Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung, Controlling of Business Systems, Konzernrechnungslegung, Steuerliche Gewinnermittlung, Unternehmenssteuerrecht sowie Versicherungs- und Risikotheorie.

Im **Wahlbereich** sind Veranstaltungen der FACT-Lehrstühle sowie FACT-bezogene Module anderer Lehrstühle zusammengefasst. Er setzt sich aus Vertiefungsmodulen von jeweils 10 ECTS und Ergänzungsmodulen von jeweils 5 ECTS zusammen. Aus dem umfangreichen Wahlangebot von in der Summe 210 ECTS sind 60 ECTS zu wählen.

Bei den Vertiefungen stehen zur Wahl: Finance (Finanz- und Bankmanagement, Financial Engineering und Structured Finance), Auditing (Sonderbilanzen und Sonderprüfungen, Spezialfragen der Rechnungslegung), Tax Law (Steuerverfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht), Gesellschaftsrecht (Personenunternehmen und GmbH, Aktiengesellschaften und Kapitalmarktrecht), wirtschaftsrelevantes Zivilrecht (Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht I und II), Vertiefung Insurance & Risk Management (Asset-Liability-Management, Lebensversicherung: Pro-

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

dukte und Bewertung) und Vertiefung Corporate Governance (Internationale Corporate Governance und Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement).

Zu den Ergänzungsmodulen gehören: Besteuerung von M&A-Aktivitäten, Rechtsform und Besteuerung, Controlling of Corporate Investments, Controlling and Reporting, Lebensversicherung, Asset Liability Management (Versicherungen), Financial Engineering und Structured Finance, Finanz und Bankmanagement, Workshop Finance, Fallstudien Auditing, Prüfungstechnik, Cases in Business Controlling, Steuerplanung, Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales Steuerrecht, Besteuerung von Personengesellschaften, Einkommensteuerrecht, Verbundene Unternehmen und Umwandlung, Theorie und Empirie der Besteuerung I, Theorie und Empirie der Besteuerung II, Industrieökonomik, Rechnungslegung von Banken und Versicherungen, Versicherungsrecht, Internationale Corporate Governance, Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement, Empirical Accounting Research, Ökonometrie 1, Ökonometrie 4, Ökonometrie 5, Ökonometrie 6, Aktuelle Fragen aus FACT I, Aktuelle Fragen aus FACT II, Aktuelle Fragen aus FACT III, Schlüsselqualifikationen FACT, R for Insurance and Finance, Hauptseminar Finance, Hauptseminar Auditing, Hauptseminar Controlling, Hauptseminar Tax Management, Hauptseminar Tax Law, Hauptseminar Wirtschaftsrecht, Hauptseminar Risk and Insurance, Hauptseminar Corporate Governance, Hauptseminar Corporate Ownership and Control, Hauptseminar Applied Empirical Accounting Research, Hauptseminar Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Hauptseminar Contemporary Issues in Accounting Research, Hauptseminar Aktuelle Fragen der Wirtschaftsprüfung.

Für die **Masterarbeit** (30 ECTS, Bearbeitungsdauer sechs Monate) können die Studierenden einen der FACT-Lehrstühle frei wählen.

Neben dem Standardprogramm werden zahlreiche freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten. Beispielhaft sei auf die Vorlesung „Betriebswirtschaftslehre des Steuerberatungsbetriebs“ von Herrn Prof. Dieter Kempf, StB (Vorsitzender des Vorstands der DATEV eG, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Nürnberg) und die Veranstaltungen der „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ (Ringvorlesungen, Tagesseminare) hingewiesen.<sup>3</sup> Abgerundet wird das Angebot durch zahlreiche Gastvorträge, Workshops, Praxisseminare und Exkursionen.

---

<sup>2</sup> Ausführliche Informationen unter <http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>.

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3. Flexibilität des FACT-Masters

Aufgrund des umfangreichen Vertiefungs- und Ergänzungsbereichs können die Studierenden den FACT-Master entsprechend ihren individuellen Vorstellungen gestalten. Jeder kann aus dem großen Angebot die für ihn interessanten Module auswählen. Damit ist für jeden Studierenden ein maßgeschneidertes Studium möglich. Bildlich gesprochen stellen die im Vertiefungs- und Ergänzungsbereich enthaltenen Module die „Speisekarte“ dar, aus der die Studierenden nach dem „Cafeteria-Prinzip“ entsprechend ihren persönlichen Neigungen und Interessen ihre Auswahl treffen.

Wer eine möglichst breite Ausbildung anstrebt, übt seine Wahlmöglichkeiten so aus, dass die vier Bereiche des FACT Masters in etwa gleichem Umfang enthalten sind. Eine derartige „FACT-Generalistenausbildung“ ist beispielsweise demjenigen zu empfehlen, der seine berufliche Zukunft in der kaufmännischen Leitung eines mittelständischen Unternehmens sieht **(Konzept 1: breite Ausrichtung)**.

Um die Studienplanung der Studierenden zu erleichtern, wurden mehrere Kombinationsvorschläge erstellt, die jeweils auf ein bestimmtes Berufsfeld besonders vorbereiten. Diese „Menüvorschläge“ haben empfehlenden Charakter, sie können innerhalb des Wahlbereichs von den Studierenden entsprechend ihren Vorstellungen modifiziert werden **(Konzept 2: Schwerpunktbildung)**. Deshalb sind zwischen der Schwerpunktbildung und der breiten Ausbildung alle denkbaren Zwischenformen zulässig. „Menüvorschläge“ wurden beispielsweise für die Bereiche Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung entwickelt.

Wer so viel wie möglich steuerliche Veranstaltungen besuchen möchte, kann von den 120 ECTS bis zu 100 aus dem Bereich Besteuerung wählen. Der daraus resultierende Studienplan entspricht zu 95 % der Empfehlung der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) für Masterstudiengänge für Studierende der Wirtschaftswissenschaften, die auf den Beruf des Steuerberaters vorbereiten. Eine weitere Besonderheit ist, dass der Master FACT gemeinsam mit dem vorherigen Bachelor gemäß § 13b WPO zwei Anrechnungsmöglichkeiten für eine spätere verkürzte Ablegung des Wirtschaftsprüfer-Examens ermöglicht. Durch Anrechnungen für Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht ist eine Verkürzung um bis zu drei von sieben Prüfungen möglich. **(Konzept 3: volle Konzentration auf Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung)**.

---

<sup>3</sup> Die „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ (<http://www.nuernberger-steuergespraech.de>) unterstützen die Ausbildung im Bereich Steuern und Wirtschaftsprüfung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften durch materielle und immaterielle Hilfe in äußerst vielfältiger Weise.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner finden Sie im beiliegenden Flyer sowie unter <http://www.fact.rw.uni-erlangen.de>.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

**3.3. Veröffentlichungen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre**

Im Folgenden erfolgt eine Auflistung ausgewählter Veröffentlichungen der einzelnen Lehrstühle in den Jahren 2011 und 2012, um einen Einblick in deren Forschungsinhalte zu ermöglichen.

**BÜCHER**

Henselmann, K./Klein, M./Fürst, B.: Fallstudien Jahresabschluss nach IFRS und HGB, Band I: Grundlagen, 1. Aufl., Norderstedt 2012

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 12. Aufl., Heidelberg 2012

Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz, 7. Aufl., Heidelberg 2011

**VERÖFFENTLICHUNGEN IN FACHZEITSCHRIFTEN UND SAMMELBÄNDEN**

Ditter, D./Henselmann, K./Scherr, E., Using XBRL Technology to Extract Competitive Information from Financial Statements, in: Journal of Intelligence Studies in Business 2011, S. 19-28

Endres, D./Ismer, R., Geschäftsveräußerung im Ganzen trotz Zurückbehaltung wesentlicher Betriebsgrundlagen, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2011, S. 481-485

Endres, D./Riemer, K., Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis, in: SteuerConsultant 2011, S. 17-20

Henselmann, K./Klein, M./Königer, S., Comment Letters ED Leases, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung 2011, S. 188-196

Henselmann, K./Schrenker, C./Winkler, N., Berücksichtigung von Börsenkursen bei der Ermittlung von Barabfindungen im Rahmen von aktienrechtlichen Strukturmaßnahmen, in: Der Konzern 2011, S. 223-229

Henselmann, K./Scherr, E./Hartmann, A./Klein, M., Bilanzstichtag - und dann? - Eine empirische Analyse der Berichtspraxis von Unternehmen des HDAX und SDAX zu wertbeeinflussenden Ereignissen (2007 bis 2009), in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung 2012, S. 305-313

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Ismer, R., Besteuerung inhabergeführter Unternehmensgruppen – Einschlägige neuere Entwicklungen bei der ertragsteuerlichen Organschaft, in: GmbH-Rundschau 2011, S. 968-976
- Ismer, R., Das Periodizitätsprinzip, in: Hey, Johanna (Hrsg.) Einkünfteermittlung, in: Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft 34, 2011, S. 91-134
- Ismer, R., MAP and Arbitration as Remedies for Double Burdens: Evolutionary Law-Making through Procedural Rather Than Substantive Rules?, in: Rust, A. (Hrsg.) Double Taxation within the European Union, Luxemburg 2011, S. 211-226
- Ismer, R., Ruhegehälter nach Art. 18 OECD-MA: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, in: Internationales Steuerrecht 2011, S. 577-584
- Ismer, R., Übertragung eines Gesamtvermögens oder Teilvermögens im Fall der Übereignung des Warenbestands und der Geschäftsausstattung bei gleichzeitiger Vermietung des Geschäftslokals, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2011, S. 941-942
- Ismer, R., Wieder eine Revolution bei den Bildungsaufwendungen? Zugleich Besprechung der Entscheidungen des BFH v. 28.07.2011 - VI R 7/10 und VI R 38/10, in: Finanz-Rundschau 2011, S. 846-852
- Ismer, R./Haupt, M., (Working Paper) Emission Trading Schemes under IFRS – Towards a true and fair view, Working paper der Climate Policy Initiative, Berlin 2011, abrufbar im Internet unter <http://climatepolicyinitiative.org/berlin/files/2011/01/Emissions-Trading-Schemes-under-IFRS.pdf>
- Ismer, R./Keyser, A.-K., Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Aktuelle Entwicklungen und gesetzgeberische Handlungsoptionen, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2011, S. 81-91
- Ismer, R./Riemer, K., Der zweigliedrige Liebhabereibegriff: Negative Totalgewinnprognose und fehlende Einkünfteerzielungsabsicht, in: Finanz-Rundschau 2011, S. 455-462
- Ismer, R., Die einkommensteuerliche Privatsphäre nach "Big-Brother" - dogmatische Grundfragen bei den sonstigen Leistungen, in: Finanz-Rundschau 2012, S. 1057-1064
- Ismer, R., Gruppenbesteuerung statt Organschaft im Ertragsteuerrecht?, in: Deutsches Steuerrecht 2012, S. 821-829
- Ismer, R., Rezension, Legal Aspects of Carbon Trading – Kyoto, Copenhagen and Beyond, Cambridge University press 2009, in: Herrmann, C./Terhechte, J. P. (Hrsg.), European Yearbook of International Economic Law 3, Heidelberg 2012, S. 699-708
- Ismer, R., Rezension, International Trade Regulation and the Mitigation of Climate Change, Cambridge University press 2009, in: Herrmann, C./Terhechte, J. P. (Hrsg.), European Yearbook of International Economic Law 3, Heidelberg 2012, S. 699-708

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Ismer, R./Endres, D., Anteilsübertragung als Geschäftsveräußerung im Ganzen, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2012, S. 897-903
- Ismer, R./Endres, D. Disposal of less than 100 per cent of shares in a subsidiary not a transfer of a going concern, in: World Journal of VAT and GST law Vol. 1 (1) 2012, S. 111-114
- Ismer, R./Endres, D. National Report Germany, in: Lang, M./Schuch, J./Staringer, C. (Hrsg.), Tax Rules in Non-Tax Agreements, IBFD, Amsterdam 2012, S. 359-402
- Ismer, R./Keyser, K., Grenzüberschreitender Vertrauensschutz im Umsatzsteuerrecht, in: Oestreicher, A. (Hrsg.), Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, Herne 2012, S. 1-17
- Ismer, R./Kaul, A./Pfeifer, G./Riemer, K., Reform der ermäßigten Umsatzsteuersätze: Was lehren neuseeländischer Einheitssatz und Schweizer Totalrevisionsvorhaben?, in: Deutsches Steuerrecht 2012, S. 682-687
- Kaya, D./Zenk, F., Rechnungslegungspublizität inländischer Zweigniederlassungen von Auslandsgesellschaften, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung 2011, S. 96-101
- Keyser, A.-K.: Vorsteuerabzug bei gemischt hoheitlich-unternehmerischen Tätigkeiten der öffentlichen Hand, in: Umsatzsteuer- und Verkehrsteuer-Recht 2011, S. 269-275
- Keyser, A.-K.: Der BFH auf dem Weg zu einer wettbewerbsneutralen und unionsrechtskonformen Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, in: Umsatzsteuer- und Verkehrsteuer-Recht 2012, S. 126-128
- Klein, M./Eisenschink, M., Quo vadis, Factoring? Offenlegung von Forderungsverkäufen im Jahresabschluss mittelständischer Kapitalgesellschaften, in: Steuern und Bilanzen 2011, S. 334-340
- Klein, M./Scherr, E./Hartmann, A., Investororientierte Prognoseberichtspublizität in börsenregulierten Marktsegmenten? Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Entry Standards, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung 2011, S. 143-152
- Klein, M./Schmidt, T., Prüfung und Publizität von Risikomanagementsystemen bei mittelständischen Kapitalgesellschaften. Empfehlungen für eine angemessene Berichterstattung vor dem Hintergrund erweiterter Offenlegungsvorschriften, in: Zeitschrift für Corporate Governance 2011, S. 80-88

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Klein, M., Add-In basierte Softwaretools zur stochastischen Unternehmensbewertung im Vergleich, Teil II: Simulationsdurchführung und Risikoanalyse in: CorporateFinance biz 2011, S. 108-118
- Klein, M./Höfner, A., Proaktives Risikomanagement im Mittelstand - Eine Option zur frühzeitigen Ableitung von Krisen- und Insolvenzprognosen?, in: Zeitschrift für Krisen-, Sanierungs- und Insolvenzberatung 2011, S. 5-12
- Klein, M., Add-In basierte Softwaretools zur stochastischen Unternehmensbewertung im Vergleich, Teil I: Entwicklung des Simulationsmodells, in: CorporateFinance biz 2011, S. 39-51
- Köstler, M./Oßmann, S., Buchführung macht Spaß! Integration von E-Learning in die Lehre als Motivationsinstrument, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 2012, S.219-221
- Meßerschmidt, K., Gesetzesänderung in der Europäischen Union, in: Klopfer, M. (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Thilo Brandner 2011, S. 29-45
- Meßerschmidt, K., Statement zu den Vorträgen von Erik Gawel und Wolfgang Köck, in: Durner, W. (Hrsg.), Wasserrechtlicher Reformbedarf in Bund und Ländern. Umweltrechtstag Nordrhein-Westfalen am 25. und 26. November 2010 in Bonn, Köln 2011, S. 95- 98
- Meßerschmidt, K., Gesetzgebungsoutsourcing, AD LEGENDUM 2012, S. 98-103
- Meßerschmidt, K., The Good Shepherd of Karlsruhe. The “Hartz IV” Decision on Unemployment Benefits and Social Allowances – Good or Bad Example of Judicial Review by the German Federal Constitutional Court?, in: Popelier, P. et. al. (Hrsg.), The Role of Courts in a Context of Multilevel Governance, Intersentia, Cambridge/Mortsel 2012, S. 235-248
- Meßerschmidt, K., Private Gesetzgebungshelfer – Gesetzgebungsoutsourcing als privatisiertes Regulierungsmanagement in der Kanzleiendemokratie?, in: Der Staat 51, 2012, S. 387-415
- Pull, V., Nichtwirtschaftliche und zugleich unternehmenseigene Tätigkeiten im französischen Mehrwertsteuersystem, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2012, S. 701-708
- Reiß, W., Begrenzung der Organschaftswirkung auf das Inland – Sekundärrecht versus Primärrecht, in Englisch, J./Nieskens, H. (Hrsg.), in: Umsatzsteuer-Kongress-Bericht 2010, Köln 2011, S. 195-235
- Reiß, W., Gewährung von Treueprämien im Rahmen von Kundenbindungs- und Verkaufsförderungsprogrammen, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2011, S. 804-813
- Reiß, W., Steuervereinfachungsgesetz 2011: Problematische Neuregelung zur Berücksichtigung von Kindern nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei Kinderfreibetrag und Kin-

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- dergeld - Bemerkungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, BR-Drs. 54/11, BT-Drs. 17/5125, in: Finanz-Rundschau 2011, S. 462-468
- Reiß, W., Wert- und Einkaufsgutscheine sowie umwandelbare Optionsrechte auf den Bezug von Dienstleistungen im Rahmen von Kundenbindungs- und Verkaufsförderungsprogrammen, in: Umsatzsteuer-Rundschau 2011, S. 729-746
- Reiß, W., Neuregelung der Straffreiheit durch Selbstanzeige nach dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz, in: Degener, W./Heghmanns; M. (Hrsg.), Festschrift für Friedrich Dencker, Tübingen 2012, S. 249-272
- Riemer, K./Blank, A., Fälle aus der Abgabenordnung, in: Steuer+Studium 2012, S.108-112
- Riemer, K., Auslegung und Wirksamkeit dynamischer Bezugnahme Klauseln in Arbeitsverträgen, NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht 2012, S. 828 – 834 und NWB direkt 2012, S. 236
- Riemer, K., Einspruch! – Übungsfall aus der Abgabenordnung, in: Steuer+Studium 2012, S. 732-736
- Scheffler, W./Binder, S., Bedeutung des Stetigkeitsgrundsatzes für die Steuerbilanz, in: Unternehmensteuern und Bilanzen (StuB) 2012, S. 891-896
- Scheffler, W./Binder, S., Der Einfluss des Maßgeblichkeitsprinzips auf den Stetigkeitsgrundsatz in der Handelsbilanz, in: Unternehmensteuern und Bilanzen (StuB) 2012, S. 771 – 776
- Scheffler, W., Möglichkeiten und Grenzen der Steuerbilanzpolitik, in: Prinz, U./Kanzler, H.-J. (Hrsg.), NWB Praxishandbuch Bilanzsteuerrecht, Herne 2012, S. 479-518
- Scheffler, W., Stichwort Steuerbilanz, in: Busse von Colbe, W./Crasselt, N./Pellens, B. (Hrsg.), Lexikon des Rechnungswesens, 5. Auflage, München 2011, S. 734-738
- Scheffler, W., Das Maßgeblichkeitsprinzip nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, Bestandsaufnahme nach Auffassung der Finanzverwaltung und Alternativen zum Maßgeblichkeitsprinzip, in: Institut Finanzen und Steuern e.V. (Hrsg.), Schrift Nr. 474, Berlin 2011
- Scheffler, W., Die steuerliche Gewinnermittlung am Wendepunkt?, in: Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. (Hrsg.), Die Gewinnermittlung am Wendepunkt?, Berlin 2011, S. 13-45
- Scheffler, W./Kandel, H., Systematisierung der Sonderausgaben aus ökonomischer Sicht, in: Steuer und Wirtschaft 2011, S. 236-249

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

Scheffler, W./Krebs, C., Richtlinienvorschlag zur CCCTB: Bestimmung der Bemessungsgrundlage im Vergleich mit der Steuerbilanz nach EStG, in: Deutsches Steuerrecht 2011, Beihefter zu Heft 22, S. 13-28

Scheffler, W., Steuerlich zweckmäßige Ausübung des Wahlrechts (Anrechnung, Abzug, Pauschalierung) zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung bei Gewinnen aus einer ausländischen Betriebsstätte, in: Grotherr, S. (Hrsg.), Handbuch der internationalen Steuerplanung, 3. Auflage, Herne 2011, S. 97-110

Scheffler, W., Innerstaatliche Erfolgszuordnung als Instrument der Steuerplanung, in: Die Unternehmensbesteuerung 2011, S. 262 – 273

Scherr, E., Faktische Einflüsse von XBRL auf die Rechnungslegung in Deutschland - Effizienzvorteile noch nicht ausgeschöpft, in: Zeitschrift für Corporate Governance 2012, S. 88-92

Schrenker, C., Planungsrechnung und Planungsgüte in der Unternehmensbewertung auf Grund aktienrechtlicher Strukturmaßnahmen - Eine empirische Analyse, in: Corporate-Finance biz 2011, S. 484-495

**MITARBEIT BEI KOMMENTAREN**

Reiß, W.: Kommentierung zu Einführung, §§ 2, 2a, 13, 16, 19, 20, 21, 22, 26a, 28, 29 UStG, in: Reiß, W./Kraeusel, J./Langer, M. (Hrsg.), Umsatzsteuergesetz, Kommentar, Bonn 1995, Stand: 2011

Reiß, W., Kommentierungen zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P. (Hrsg.), KompaktKommentar Einkommensteuergesetz, 10. Auflage, Heidelberg 2011

Reiß, W.: Kommentierungen zu §§ 15, 16 EStG, in: Kirchhof, P./Söhn, H./Mellinghoff, R. (Hrsg.), Großkommentar zum EStG, Heidelberg 1986, Stand: 2011

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

---

### 3.4. Abgeschlossene Promotionen der Lehrstühle für Rechnungswesen und Prüfungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre

<u>NAME</u>	<u>TITEL DER DISSERTATION</u>	<u>JAHR</u>
Aßmann, Melanie	Tax Accounting & Reporting in IFRS-Konzernabschlüssen – Eine empirische Auswertung der Veröffentlichungspraxis im Zeitverlauf sowie Untersuchung der Analysemöglichkeiten aus Sicht eines externen Betrachters	2012
Beigler, Michael	Analyse der Vorteilhaftigkeit zwischen Leasing und kreditfinanziertem Kauf – Eine Untersuchung unter Berücksichtigung von Investoren, Leasinggesellschaften und Banken	2012
Jordan, Pia	Der Einfluss der Besteuerung auf die private Altersvorsorge	2011
Klein, Martin	Monte-Carlo Simulation und Fuzzifizierung qualitativer Informationen bei der Unternehmensbewertung	2011
Krebs, Claudia	Steuerliche Rechtsformwahl für eine ausländische Zwischenholding in einem internationalen Konzern	2012
Schrenker, Claudia	Empirische Studien zu ausgewählten Problembereichen gesetzlich veranlasster Unternehmensbewertungen	2011
Strobel, Stefan	Unternehmensplanung im Spannungsfeld von Ratingnote, Liquidität und Steuerbelastung	2012
Wagner, Michael	Der Wert des Nichtmitgliedergeschäfts einer Genossenschaft aus Mitgliedersicht – Das Konzept Member Value Added am Beispiel der DATEV eG	2012

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

**3.5. Exkursion nach Augsburg am 29./30. Juni 2012**

Anlässlich der Blockveranstaltung zum Hauptseminar „Tax Management“ des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre im Sommersemester 2012 zum Thema „Unternehmensbesteuerung und Rechtsform“ lud die multidisziplinäre Wirtschaftskanzlei Sonntag & Partner (Mitglied der Nürnberger Steuergespräche) zehn Studierende für einen zweitägigen Aufenthalt nach Augsburg ein. Begleitet wurden wir von Herrn Prof. Dr. Scheffler und den Assistentinnen Melanie Köstler, Daniela Nehls, Stefanie Oßmann und Julia Sattler.

Am Freitag, den 29. Juni machte sich unsere kleine Reisegruppe um kurz nach 7:00 Uhr mit dem Zug auf den Weg nach Augsburg. Bei unserer Ankunft wurden wir bereits am Gleis von Herrn Ulrich Derlien, RA/StB und Partner unseres Gastgebers, sowie Frau Kathrin Glas und Frau Brigitte Mittel sehr freundlich empfangen.

Nach dem Check-In im InterCityHotel und einer kurzen Kaffeestärkung folgte das erste Programmhilighlight, die Besichtigung des Familienunternehmens „Mediengruppe Pressedruck“. Bei Butterbrezen und Kaffee stellte uns Herr Edgar Benkler, kaufmännischer Geschäftsführer, die breit aufgestellte und zukunftsorientierte Unternehmensgruppe vor. Um das vielseitige Angebot des Unternehmens kennenzulernen, erhielten wir im Anschluss eine Führung durch einige ausgewählte Bereiche. Den spannenden Arbeitsablauf der Nachrichtenredaktion stellte uns der Chef vom Dienst Herr Karl Rauch vor. Nachrichtensprecher Herr Johannes Avenarius und Moderatorin Frau Ronja Berger gaben uns einen Blick hinter die Kulissen des aufregenden Radioalltags bei hitradio.rt1. Wie die Zeitung von morgen ihren Weg vom Herzstück des Zeitungsverlages, der hallengroßen Druckerpresse, bis hin zum Versand findet, erlebten wir in der Führung von Herrn Andreas Ullmann, Leiter der Technik und Produktion. Vor dem Mittagessen in der betriebseigenen Kantine stellte uns Herr Werner Müller, stellvertretender Personalleiter, die Karrieremöglichkeiten bei der Unternehmensgruppe vor.

Vorhang auf zum Nachmittagsprogramm hieß es nun in den Kanzleiräumen von Sonntag & Partner! Einen besonderen Ansporn für die ersten drei Seminarvorträge und deren anschließende Diskussion boten Herr Derlien, Herr Oliver Kanus, WP/StB und Partner, und Herr Andreas Kieker, RA/StB, in den Logenplätzen sowie ein bezaubernder Ausblick über die Dächer von Augsburg. Zum Abschluss des Tages wurden wir von den Mitarbeitern und Partnern in den Biergarten der Brauerei Riegele ausgeführt. Bei einem köstlichen Abendessen in geselliger Runde ließen wir den eindrucksvollen ersten Seminartag ausklingen.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

Am nächsten Tag empfingen uns Herr Derlien, Herr Kanus und Herr Wolfgang Fratz, WP/StB und Partner, nach dem Frühstück im Hotel in den Kanzleiräumen von Sonntag & Partner. Wer bis dahin noch nicht wach gewesen war, wurde es spätestens bei der Vorstellung der Kanzlei durch Herrn Derlien. Die an den Standorten Augsburg, München und Frankfurt am Main vertretene mittelständische Kanzlei hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie Unternehmensbewertung und -beratung. Die Kanzlei bietet individuelle berufliche wie auch persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, ein interessantes, breitgefächertes Aufgabenfeld sowie ein durch offene Kommunikation geprägtes, kollegiales Arbeitsumfeld. Der interessanten Kanzleivorstellung folgten die Präsentationen und Diskussionen zu den letzten drei Seminarthemen. Im Anschluss an die Vorträge wurden wir sogleich mit einem leckeren Mittagessen in der Kanzleiküche und einer Führung durch die Räumlichkeiten der Kanzlei mit Herrn Kanus und Herrn Derlien belohnt. Neben dem überragenden Ausblick von der Dachterrasse bis zum bayerischen Allgäu erwarteten uns in dem architektonisch beeindruckenden Klinkergebäude äußerst moderne Büroräumlichkeiten. Beendet wurde die Rundführung mit einem süßen Eis am Stiel. Jetzt hieß es „Auf Wiedersehen Augsburg“ und hoffentlich „Auf Wiedersehen Sonntag & Partner“ zu sagen!

Mit vielen positiven Eindrücken und schönen Erinnerungen an zwei tolle Tage mit Sonntag & Partner in Augsburg machten wir uns am Nachmittag mit dem Zug auf den Weg zurück nach Nürnberg. Die umfangreiche Vorbereitungszeit mit den anspruchsvollen Seminarthemen hat sich definitiv bezahlt gemacht. Die Kanzlei Sonntag & Partner erwies sich nicht nur als aufmerksamer Zuhörer und Diskussionspartner bei unseren Präsentationen, sondern vor allem auch als hervorragender Gast- und Arbeitgeber.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---



*Franziska Dietrich, Teresa Seitz*

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

**3.6. TaxFACTs-Institut Nürnberg**

Im „TaxFACTs-Institut Nürnberg“ werden die Forschungsaktivitäten der drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gebündelt. Durch das TaxFACTs-Institut soll am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein Kompetenzzentrum für Steuerwissenschaften geschaffen werden. Auf diese Weise wird der traditionell starke steuerwissenschaftliche Schwerpunkt verstärkt. Durch die enge Kooperation der drei steuerwissenschaftlichen Lehrstühle wird angestrebt, Nürnberg zu einem „der“ Steuerstandorte in Deutschland zu entwickeln.

Im TaxFACTs-Institut sind als Mitglieder folgende Lehrstühle beteiligt: Prof. Dr. Thiess Büttner (Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft), Prof. Dr. Klaus Henselmann (Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen), Prof. Dr. Roland Ismer (Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht), Prof. Dr. Wolfram Scheffler (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre) sowie Prof. Dr. Hendrik Scholz (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Banken). Die Verknüpfung mit der Praxis erfolgt über Prof. Dieter Kempf (Honorarprofessor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Vorsitzender des Vorstandes der DATEV eG) und Prof. Dr. Christian Rödl (Honorarprofessor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Geschäftsführender Gesellschafter von Rödl & Partner).

Im TaxFACTs-Institut werden aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen aufgegriffen. Die Themenfelder lassen sich vier Gruppen zuordnen: (1) Der Einfluss der Globalisierung auf die Besteuerung multinationaler Unternehmen, (2) die Verteilung der Steuerkompetenzen in der Europäischen Union auf dem Gebiet der Ertragsteuern, der Umsatzsteuer sowie der speziellen Verbrauchsteuern, (3) der Zusammenhang zwischen der Besteuerung und den Systemen der sozialen Sicherung in der Europäischen Union sowie (4) die Rückwirkungen der demographischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Steuersystems.

Das TaxFACTs-Institut hat eine eigene Schriftenreihe eingerichtet (abrufbar unter <http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/publikationen/>), die bisher die folgenden Diskussionspapiere enthält:

- Nr. 2006-01: Do Complex Tax Structures Imply Poorly Crafted Policies? (Berthold U. Wigger)

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Nr. 2006-02: Tax Treaties and Most-Favoured-Nation Treatment, particularly within the European Union (Daniel Dürrschmidt)
- Nr. 2006-03: Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung auf Ebene des Arbeitnehmers im internationalen Kontext (Wolfram Scheffler/Susanne Kölbl)
- Nr. 2006-04: Unabhängigkeit von Bilanzpolitik im IFRS-Einzelabschluss und in der Steuerbilanz (Michael Glaschke)
- Nr. 2006-05: Grenzüberschreitende Verschmelzung über eine Europäische Aktiengesellschaft am Beispiel von Deutschland, Frankreich und Österreich (Simone Jüttner)
- Nr. 2007-01: Subsidization versus Public Provision of Tertiary Education in the Presence of Redistributive Income Taxation (Berthold U. Wigger)
- Nr. 2007-02: Grenzüberschreitende Verlustverrechnung nach der Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache „Marks & Spencer“ (Wolfram Scheffler)
- Nr. 2007-03: Der Wegzug im Alter aus steuerlicher Sicht: Eine lohnende Alternative? (Carolin Bock)
- Nr. 2008-01: Steuersystematische Abbildung anteilsbasierter Vergütungssysteme im Einheitsunternehmen und im Konzern (Stefanie Alt)
- Nr. 2008-02: Die inländische Auslandsholding als Steuerplanungsinstrument nach der Unternehmensteuerreform 2008 (Wolfram Scheffler/Eva Okrslar)
- Nr. 2008-03: Charitable Giving and Fundraising: When Beneficiaries Bother Benefactors (Alexander v. Kotzebue/Berthold U. Wigger)
- Nr. 2008-04: Private Contributions to Collective Concerns: Modeling Donor Behavior (Alexander v. Kotzebue/Berthold U. Wigger)
- Nr. 2008-05: Besteuerung der identitätswahrenden Verlegung des Orts der Geschäftsleitung von Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Eva Okrslar)
- Nr. 2008-06: Zur Ausgestaltung einer effizienz sichernden Erbschaftsteuer (Verena Kley)
- Nr. 2009-01: Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in der EU unter Berücksichtigung von Drittstaatseinkünften (Christoph Ries)

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

- Nr. 2009-02: Share Deal versus Asset Deal bei nationalen Übertragungen von Kapitalgesellschaften (Simone Jüttner)
- Nr. 2010-01: Sonderausgaben: Versuch einer Systematisierung (Wolfram Scheffler/Harald Kandel)

In den Jahren 2011 und 2012 sind folgende Diskussionspapiere hinzugekommen:

- Nr. 2011-01: Die Vorteilhaftigkeit hybrider Finanzierungsinstrumente gegenüber klassischen Finanzierungsformen – Eine Unternehmenssimulation unter steuerlichen Rahmenbedingungen (Carolin Bock)
- Nr. 2011-02: Innerstaatliche Erfolgszuordnung als Instrument der Steuerplanung (Wolfram Scheffler)
- Nr. 2011-03: Der Zwischenwert als optimaler Wertansatz bei Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (Johannes Riepol)
- Nr. 2011-04: Besteuerung inhabergeführter Unternehmensgruppen: Einschlägige neuere Entwicklungen bei der ertragsteuerlichen Organschaft (Roland Ismer)
- Nr. 2011-05: Investment and Firm-Specific Cost of Capital: Evidence from Firm-Level Panel Data (Thiess Büttner, Anja Höinig)
- Nr. 2012-01: Die ausländische Personengesellschaftsholding als Instrument der steueroptimalen Repatriierung in einem internationalen Konzern (Claudia Krebs)
- Nr. 2012-02: Revenue and Welfare Effects of Financial Sector VAT Exemption (Thiess Büttner, Anja Höinig)

Darüber hinaus hat das TaxFACTs-Institut eine Nachwuchsreihe eingerichtet:

- Nr. 2009-I-NR: Der OECD-Bericht zur Erfolgsabgrenzung bei Betriebsstätten 2008 im Vergleich zum deutschen Recht (Florian Kosch)
- Nr. 2009-II-NR: Die Übertragung von Betriebsvermögen im deutschen und britischen Erbschaftsteuerrecht – Ein Belastungsvergleich – (Katrin Barfrieder)
- Nr. 2009-III-NR: Ertragsteuerliche Konsequenzen einer grenzüberschreitenden Funktionsverlagerung (Daniela Nehls)

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

Hier ist im Jahr 2011 folgende Veröffentlichung hinzugekommen:

- Nr. 2011-I-NR: Verlustverrechnung bei Einkünften aus Kapitalvermögen (Christian Witthus)

Weitere Informationen zum TaxFACTs-Institut finden sich unter <http://www.steuerinstitut.wiso.uni-erlangen.de/>

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

---

**3.7. WiSo-Absolventenbuch**

Nach dem Vorbild des YEARBOOKS der amerikanischen Universitäten soll das WiSo-Absolventenbuch durch die übergreifende Zusammenstellung der Absolventen für jeden einzelnen Studenten eine bleibende Erinnerung an die eigene Studienzeit sein. Darüber hinaus stellt das WiSo-Absolventenbuch eine Möglichkeit für Examenskandidaten dar, potentielle Arbeitgeber auf sich aufmerksam zu machen. Es vermittelt anhand übersichtlicher Kurzlebensläufe einen Überblick über die universitäre und praktische Ausbildung von fast allen Studenten, die ihr Examen im laufenden Semester, d.h. während der kommenden 3 bis 6 Monate, am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ablegen werden. Das Feedback von Studenten der letzten Semester zeigte deutlich, dass die Unternehmen dieses Angebot nutzten: es war keine Seltenheit, dass die Absolventen von mehreren Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen angesprochen wurden – unabhängig von den Leistungen während des Studiums.

Für den Fachbereich bedeutet die Etablierung des WiSo-Absolventenbuches die Schaffung eines Wettbewerbsvorteils gegenüber anderen Universitäten. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gehört zu den wenigen Fakultäten, die im Rahmen ihres Innovationsprogramms dieses Placementtool für ihre Absolventen bereitstellen.

Das WiSo-Absolventenbuch wird an die Absolventen zum Selbstkostenpreis in Höhe von 10 € (inkl. 7% MwSt.) abgegeben. Die Eintragung durch die Examenskandidaten ist unentgeltlich. Für Unternehmen beträgt der Preis 145 € (zzgl. 7% MwSt.).

GOLD- und SILBER-Sponsoren von Alumni-Netzwerk und Fakultätsbund der WiSo Nürnberg e.V. (afwn) erhalten das WiSo-Absolventenbuch im Rahmen der Leistung für Sponsoren sofort nach Erscheinen des WiSo-Absolventenbuchs. Näheres zum Sponsoringangebot des afwn finden Sie unter <http://www.afwn.de>, Rubrik „Unternehmen“.

Unter <http://www.afwn.absolventenbuch.de> finden Sie weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeiten.

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

---

**4. Beitrittserklärung**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts oder Partnerschafts- und Personengesellschaft werden. Der Mindestbeitrag beträgt 50 € pro Jahr für natürliche Personen und 160 € pro Jahr für juristische Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts, Partnerschafts- und Personengesellschaften. Für Studierende ermäßigt sich der Mindestbeitrag auf 5 € pro Jahr.

Nähere Informationen bei "*Nürnberger Steuergespräche e.V.*" c/o Steuerberaterkammer Nürnberg, Karolinenstraße 28-30, 90402 Nürnberg, Telefon 0911/946260; Fax 0911/9462630; E-Mail: [info@nuernberger-steuergespraech.de](mailto:info@nuernberger-steuergespraech.de).

Im Anschluss finden Sie die Beitrittserklärung, welche auch im Internet zum Ausdruck zur Verfügung steht

[http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/Beitrittserklaerung\\_2009.pdf](http://www.nuernberger-steuergespraech.de/pdf/Beitrittserklaerung_2009.pdf).

## BEITRITTSERKLÄRUNG

An  
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“  
c/o Steuerberaterkammer Nürnberg  
Karolinenstraße 28-30  
90402 Nürnberg

Konto:  
Sparkasse Nürnberg  
Nr.: 2 662 264  
BLZ: 760 501 01  
Telefon: 09 11 / 94 62 60  
Fax-Nr.: 09 11 / 94 626-30

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied in den Verein  
„Nürnberger Steuergespräche e.V.“

als

natürliche Person

(Studenten bitte Kopie der gültigen Immatrikulationsbescheinigung beifügen. Die studentische Mitgliedschaft wird nach zwei Jahren automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt (Mindestbeitrag 50 €), sofern nicht zuvor erneut eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird.)

Jur. Person/Partnerschaft-Ges./GbR/Pers.Ges.d.Handelsrechts

.....  
Name, Vorname

.....  
ggf. Name des Unternehmens

.....  
Anschrift

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

Ich/wir ermächtige(n) den Verein „Nürnberger Steuergespräche e.V.“ den Mitgliedsbeitrag in Höhe von €  
..... von nachstehendem Konto per Lastschrift einzuziehen.

KtoNr. ....

BLZ .....

Bank .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift